

**Karin Dentz-Bauer**

**Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Alternative für eine gerechte und würdige Teilhabe aller an der Gesellschaft?**

**Diplomarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

## **Impressum:**

Copyright © 2008 GRIN Verlag  
ISBN: 9783640143931

## **Dieses Buch bei GRIN:**

<https://www.grin.com/document/114080>

**Karin Dentz-Bauer**

**Bedingungsloses Grundeinkommen. Eine Alternative  
für eine gerechte und würdige Teilhabe aller an der  
Gesellschaft?**

## **GRIN - Your knowledge has value**

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite [www.grin.com](http://www.grin.com) ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

### **Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

[http://www.twitter.com/grin\\_com](http://www.twitter.com/grin_com)

**Evangelische Fachhochschule Reutlingen - Ludwigsburg**  
Hochschule für Soziale Arbeit, Religionspädagogik und Diakonie

## **Diplomarbeit**

eingereicht zur Diplomierung als  
Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin  
im Sommersemester 2008

**Bedingungsloses Grundeinkommen – Eine Alternative für eine  
gerechte und würdige Teilhabe aller an der Gesellschaft?**

Vorgelegt von: Karin Dentz-Bauer

Untergruppenbach, den 26.05.2008

## **Vorwort**

Es war vor allem der Gastvortrag von Götz Werner, dem Gründer der Drogeriemarktkette dm, an der Fachhochschule Heilbronn im Wintersemester 2006/07, der mein Interesse am Thema des bedingungslosen Grundeinkommens weckte. Anfang August 2007 vertiefte ich meine Kenntnisse während einer dreitägigen Veranstaltung mit Werner Rätz auf der Attac-Sommerakademie in Fulda. Attac ist eine globalisierungskritisches Netzwerk und beschäftigt sich unter anderem mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens. Der Referent Werner Rätz veröffentlichte hierzu bereits einige Schriften.

Die Vorstellung, allen Menschen bedingungslos ein ausreichendes Einkommen zu gewähren, ließ mich nicht mehr los. Für die Soziale Arbeit hatte ich vage vor Augen, es könnte für sie eine Entlastung darstellen, sich nicht mehr um die ökonomischen Ressourcen ihrer Adressaten kümmern zu müssen.

Gerade meine Mitarbeit im Bereich der Straffälligenhilfe während meines Praxisesemesters und später als ehrenamtliche Mitarbeiterin zeigt mir, wie schwierig und aufwändig es mitunter sein kann, die finanzielle Lebensgrundlage dieser Menschen zu sichern. Dies gestaltet sich umso problematischer je weniger die Betroffenen bereit sind, an der Verbesserung ihrer eigenen Situation mitzuwirken. Meine Erfahrung in der bisherigen praktischen Arbeit macht mir deutlich, dass vor allem junge Erwachsene häufig keine eigenen Aktivitäten entwickeln, um beispielsweise den Zumutbarkeitsbedingungen der Hartz IV-Gesetze zu entgehen.

Zunächst beschäftigte mich insbesondere die Frage nach der Gerechtigkeit, die sich stellt, wenn ein Teil der Gemeinschaft von der (materiellen) gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen ist. Könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen hier entgegenwirken? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen führte mich letztendlich zum Entschluss mich im Rahmen meiner Diplomarbeit intensiv mit dem Thema des bedingungslosen Grundeinkommens und seinen möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Soziale Arbeit zu befassen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Gesellschaftliche Situation und sozialpolitische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
1.1 Armut im reichen Deutschland .....	4
1.1.1 Definitionen von Armut .....	6
1.1.2 Relative Armut .....	7
1.1.3 Armut und gesellschaftliche Auswirkungen.....	9
1.2 Situation am Arbeitsmarkt .....	11
1.2.1 Arbeitslosigkeit.....	11
1.2.2 Prekarisierung.....	12
1.3 Umbau des Sozialstaates.....	15
1.3.1. Hartz-Gesetze .....	16
1.3.2 Auswirkungen von Hartz IV.....	18
1.3.3 Armutsfalle und Aktivierung.....	20
1.3.4 Kritische Betrachtung von Hartz IV .....	21
1.4 Fazit .....	23
1.5 Exkurs: Ökonomisierung der Sozialen Arbeit.....	24
<b>2 Das Dilemma der Arbeit</b> .....	<b>26</b>
2.1 Definition von Arbeit.....	26
2.2 Bedeutung von Arbeit.....	27
2.3 Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft .....	30
2.4 Fazit .....	32
<b>3 Gesellschaftliche Teilhabe</b> .....	<b>33</b>
3.1 Gerechtigkeit.....	33
3.2 Würde.....	35
3.3 Fazit .....	36
<b>4 Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)</b> .....	<b>38</b>
4.1 Begriffsannäherung.....	40
4.1.1 Grundsätzliche Varianten .....	40
4.1.2 Aussagen über ein BGE.....	42
4.2 Vergleich von Arbeitslosengeld II und BGE.....	44
4.3 Finanzierungsfrage.....	45

4.4	Erwartungen und Befürchtungen .....	47
4.4.1	Arbeitsmarkt .....	48
4.4.2	Soziale Identität contra BGE .....	48
4.4.3	Leistungsgerechtigkeit.....	49
4.4.4	Soziale Hängematte .....	51
4.4.5	Bedingungslosigkeit .....	52
4.5	Menschenbild und BGE.....	53
4.6	Fazit .....	54
<b>5</b>	<b>BGE im Kontext der Sozialen Arbeit .....</b>	<b>55</b>
5.1	Definition von Sozialarbeit.....	55
5.2	Handlungstheorien und BGE .....	57
5.2.1	Empowerment.....	57
5.2.2	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit .....	58
5.3	Fazit .....	58
<b>6</b>	<b>Soziale Probleme, BGE und Soziale Arbeit .....</b>	<b>60</b>
<b>7</b>	<b>Exkurs eigene Praxiserfahrung.....</b>	<b>62</b>
<b>8</b>	<b>Schlussbetrachtung und Ausblick.....</b>	<b>65</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>69</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>80</b>
	<b>Inhaltsverzeichnis des Anhangs.....</b>	<b>81</b>

## **Einleitung**

Seit Umsetzung der „Agenda 2010“ scheint für einen Teil unserer Gesellschaft, Existenzunsicherheit und Armut, verursacht durch zunehmenden Sozialabbau und die Auswirkungen der jüngsten Hartz IV-Gesetze, zuzunehmen.

Unser Wirtschaftssystem bietet immer weniger Menschen ein finanzielles Auskommen durch Vollbeschäftigung. Da soziale Absicherung und gesellschaftliche Teilhabe weitgehend an Erwerbsarbeit gekoppelt ist, entsteht ein starker Druck eine bezahlte Arbeit anzunehmen. Unser Sozialversicherungssystem speist sich vor allem aus Beiträgen an Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung. Die hohe Arbeitslosigkeit und die ständigen Rationalisierungsbemühungen lassen Zweifel aufkommen, ob das auf Erwerbsarbeit basierende Beitragssystem dauerhaft in der Lage ist, unsere soziale Absicherung zu finanzieren. Zudem fühlen nicht nur Erwerbslose, sondern auch Beschäftigte durch ständigen Rationalisierungsdruck eine existentielle Bedrohung.

Vor diesem Hintergrund, scheint die Forderung nach einem bedingungslosen Einkommen, aus verschiedenen Perspektiven eine willkommene Alternative zu sein, um die ökonomischen wie gesellschaftlichen Probleme anzugehen. Die Einführung einer solchen Existenzsicherung würde einen Paradigmenwechsel für alle unsere bestehenden Sozialsysteme bedeuten, einschließlich deren Finanzierung. Der Gedanke, unser Sozialsystem mit der Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen zu revolutionieren, fällt immer mehr auf fruchtbaren Boden unterschiedlichster Kreise wie Unternehmer, Ökonomen, Globalisierungskritiker, Arbeitsloseninitiativen und politischen Parteien von Bündnis 90 / Die Grünen über Die Linke und CDU. Selbst Bundespräsident Horst KÖHLER findet es laut einem Interview im Spiegel vom 29.12.2005 notwendig, darüber nachzudenken.

In seiner Berliner Rede vom Oktober 2007 stellte Horst Köhler die rhetorische Frage, ob die Globalisierung am Ende unser ganzes Sozialmodell gefährde, denn der weltweite Wettbewerbsdruck stelle Vieles auf die Probe, die Wirtschaftsunternehmen genauso wie das staatliche Handeln. Er geht in seiner Rede davon aus, dass es soziale Härten gibt, der Sozialstaat aber Bestand habe (vgl. KÖHLER 25.03.2008).

Die Aussage des Bundespräsidenten regt im Rahmen dieser Arbeit die Frage nach dem gegenwärtigen Zustand unseres Sozialstaates an. So geht der erste Teil auf die gesellschaftliche und sozialpolitische Situation ein.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Bedeutung und Bewertung von Arbeit, um herauszufinden, ob in der heutigen gesellschaftlichen Situation eine neue Sichtweise darüber notwendig ist und wie dies im Zusammenhang mit einem bedingungslosem Grundeinkommen steht. Ein weiteres Kapitel stellt das Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe vor. Das anschließende vierte Kapitel betrachtet und erläutert das bedingungslose Grundeinkommen. Dabei interessieren folgende Fragen: Was kann von einem Grundeinkommen erwartet werden? Könnte es die prekäre Lage vieler davon Betroffener ändern? Ist ein würdigeres Leben mit einem bedingungslosen Grundeinkommen eher möglich als mit den heute bestehenden bedarfsorientierten staatlichen Transferleistungen? Die Antworten auf diese Fragen können entsprechend des Menschenbildes kontrovers diskutiert werden. Inwieweit ein bedingungsloses Einkommen die Soziale Arbeit tangiert und sie verändern könnte beschreiben die letzten Kapitel.

Ziel dieser Arbeit ist es, die Leserin und den Leser zur weiteren Diskussion über eine mögliche Neugestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit einem bedingungslosen Grundeinkommen anzuregen. Gleichzeitig sollen aber in die Diskussion die durchaus ernst zu nehmenden Kritikpunkte mit einfließen.

Wünschenswert sind Gespräche über eine andere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und vor allem über eine neue Gesellschaftsform, in der alle Mitglieder die Möglichkeit haben, dazuzugehören. Dieses Thema ist aktueller denn je, denn es geht um nichts Geringeres als unsere Zukunft.

In der vorliegenden Arbeit wird aus Gründen des einfacheren Leseflusses vermehrt die männliche Form personenbezogener Begriffe verwendet, die weibliche Form wurde im Ausarbeitungsprozess stets mitgedacht.

Internetquellen werden – wo möglich – mit dem Nachnamen des Autors und dem Besuchsdatum der Internetseite zitiert. Ist kein Autor bekannt, wird ggf. der Titel und die Internetadresse in Kurzform mit Besuchsdatum angegeben. Im Literaturverzeichnis ist jeweils die komplette Seitenangabe aufgenommen. Für Zitate aus Büchern, die im Internet abrufbar sind, werden wegen fehlender Seitenzahlen, sofern möglich, lediglich die Kapitel angegeben.

# **1 Gesellschaftliche Situation und sozialpolitische Rahmenbedingungen**

Die heutige soziale Situation in Deutschland scheint paradox: „trotz gestiegener Produktivitäts- und Versorgungsfähigkeit nehmen Armut und soziale Ungleichheit zu. Erwerbsarbeit wird zunehmend einkommenslos ...“ (FLYER: Das bedingungslose Grundeinkommen. Initiator: Götz WERNER). Armut steht in besonderer Beziehung zum technologisch bedingten Strukturwandel der Arbeit. Welche Auswirkungen hat Armut für die Betroffenen? Wie sieht der aktuelle Arbeitsmarkt aus? Was ist die sozialpolitische Antwort? Dieses Kapitel versucht, sich diesen Fragen anzunähern.

## **1.1 Armut im reichen Deutschland**

Seit der Ära Ludwig Erhards als Wirtschaftsminister (1949-63), der die soziale Marktwirtschaft in der BRD einführte und Wohlstand für alle versprach, war Armut lange Zeit ein Tabuthema. Armut wurde nur als Randphänomen der Gesellschaft gesehen und die Sozialsysteme hatten zu Zeiten annähernder Vollbeschäftigung keine Mühe, die Betroffenen zu unterstützen. Das Wirtschaftswachstum hielt bis in die 1970er Jahre an. Vielen Menschen war es möglich, an dieser „Aufstiegsgesellschaft“ zu partizipieren. Wer an diesem Reichtum doch nicht teilhaben konnte, den fing ein eng geknüpftes soziales Netz auf. Seit dem programmatischen Kurswechsel der Schröder-Regierung, scheint es erhebliche Lücken in diesem Netz zu geben.

Armut steht in Relation zum gesellschaftlich vorherrschenden Verteilungsmechanismus. Im Kapitalismus legt die Funktionsweise des Arbeitsmarkts „Produktionseinsatz (Arbeit) und Existenzchance (Essen) [fest]“ (VOBRUBA 2007: 47f).

Die Vorstellung einer gerechten Verteilung unseres erwirtschafteten Reichtums in Deutschland korrespondiert mit dem Gedanken einer Verteilung nach Leistung. Dass in unserer Leistungsgesellschaft manchem „Mehrleister“ vom Reichtum mehr – im Sinne von „angemessen“ mehr – zusteht, sollte nicht das Problem sein, jedoch, dass immer mehr Mitmenschen in Armut verfallen schon. Widersinnig mutet es an, wenn allein sechs Spitzenmanager des Autobauers Porsche Jahresbezüge in Höhe von 112,7 Millionen Euro für ein Geschäftsjahr kassieren (vgl. [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de). 25.03.2008), während 2003 nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung deutschlandweit 11,1 Millionen Menschen (13,5% der Bevölkerung) in relativer Armut lebten (vgl. 2005: 19).

(Vorbemerkung: LEBENSLAGEN in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, veröffentlicht 2005 und im Folgenden 2. NARB genannt, analysiert die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen von 1998 bis an den aktuellen Rand.)

Natürlich hat Armut in Deutschland ein anderes Gesicht als in Entwicklungsländern, in denen ein fehlendes soziales Netz zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Eine vergleichbare Not herrscht in Deutschland meist nicht, dennoch nimmt die Zahl armer Menschen in unserem reichen Land besorgniserregend zu. Unter den Eindrücken der neuesten, im November 2007 veröffentlichten Studien des Deutschen Kinderhilfswerks steht besonders die ansteigende Kinderarmut im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Doch was ist unter Armut zu verstehen?

„Deutschland verliert seine Mitte“, konstatiert Gernot STEGERT von der Heilbronner Stimme. In seinem Artikel vom März 2008 bezieht er sich auf das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, das in einer Studie festgestellt habe, dass die Mittelschicht von 2000 bis 2006 von 62 auf 54 Prozent der Bevölkerung gesunken und ein deutlicher Zuwachs in den untersten Schichten zu verzeichnen sei. Ihr Anteil sei um mehr als 6 Prozentpunkte auf 25 Prozent angestiegen. Arbeitslosigkeit, Hartz IV und Lohnzurückhaltung zeige Wirkung. Auch Spitzenverdiener gäbe es mehr, ihr Anteil stieg um ca. zwei Prozent (vgl. insgesamt STEGERT 2008: 3).

### 1.1.1 Definitionen von Armut

Armut ist ein schwer zu beschreibender Begriff, da er sich immer an von einer bestimmten Gesellschaft festgelegten Werten orientiert. Sie ist eine Situation wirtschaftlichen Mangels, die nach dem Politiklexikon auf der Internetseite der BUNDESZENTRALE für politische Bildung wie folgt definiert wird:

1. „Objektive Armut, d.h. einzelne Personen, Gruppen oder (Teile von) Bevölkerungen sind nicht in der Lage, ihr Existenzminimum aus eigener Kraft zu bestreiten.
2. Subjektive Armut liegt vor, wenn ein Mangel an Mitteln, die der individuellen Bedürfnisbefriedigung dienen, empfunden wird.
3. Absolute Armut bedroht die physische Existenz von Menschen unmittelbar (bspw. durch Verhungern oder Erfrieren) oder mittelbar (bspw. aufgrund mangelnder gesundheitlicher Widerstandskraft).
4. Relative Armut, d.h. das Unterschreiten des soziokulturellen Existenzminimums (oft gleichgesetzt mit der Bedrohung der Menschenwürde).“ (Armut: [www.bpb.de](http://www.bpb.de). 28.03.2008)

Weitere Definitionen:

Als „absolut arm“ gelten Menschen, deren Mittel für ein physisches Existenzminimum nicht ausreichen (vgl. 2. NARB 2005: 25). „In mehr als 40 Ländern lebt mehr als die Hälfte der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Sie wird von der Weltbank derzeit bei einem Jahreseinkommen von 370 US-\$ angesetzt.“ (WIRTSCHAFTSLEXIKON 2004 [www.bpb.de](http://www.bpb.de). 03.03.2008)

Daneben wird noch die „verdeckte Armut“ definiert: Personen mit Anspruch auf staatliche Transferleistungen, die diese aber aus Scham oder Unwissenheit nicht geltend machen (vgl. LAMPERT/ALTHAMMER 2007: 363).

Auf die Definition der relativen Armut gehe ich näher ein, da dieser Begriff für Deutschland eine wichtige Rolle spielt.

### 1.1.2 Relative Armut

Der 2. NARB für Deutschland basiert auf einem *relativen* Armutsbegriff, auf dessen Definition sich die EU-Mitglieder geeinigt haben. Diese Begriffsbestimmung gilt für die Wertvorstellung unserer Gesellschaft, in der „das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum [liege]“ (2005: XV). Nach dem Bericht gelten Menschen in Deutschland als arm, wenn ihr bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. In Deutschland liegt demzufolge die Armutsrisikogrenze auf der Datenbasis von 2003 für einen Ein-Personen-Haushalt bei 938 Euro.

Das Nettoäquivalenzeinkommen orientiert sich neben der Höhe des Einkommens auch an der Haushaltssituation. Das gesamte Haushaltseinkommen wird rechnerisch auf die Haushaltsmitglieder verteilt, wobei für einen Mehrpersonenhaushalt ein geringerer Bedarf angenommen wird. Der Haupteinkommensbezieher wird mit Faktor 1.0 gerechnet, weitere Personen, die älter als 14 Jahre sind, werden mit 0,5 angesetzt und Kinder bis 14 Jahre haben einen Gewichtungsfaktor von 0,3. (vgl. insgesamt boeckler-boxen.de. (Armut) 29.03.2008) Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren entspricht dies einer Armutsgrenze von 1688,40 Euro [ $938 \text{ Euro} \times (1.0 + 0,5 + 0,3)$ ].

Nach den Angaben des 2. NARBs lebten in den Jahren zwischen 1998 und 2003 etwa 7 Prozent der Bevölkerung unter der relativen Armutsgrenze (vgl. 2005: S. XXIII).

Der Trend zum Anstieg der relativen Armut ließ sich bereits im Ersten Armutsbericht der Bundesregierung (2001) ausmachen. Ausgehend von der Erkenntnis über die Zunahme der relativen Einkommensarmut seit den 1980er Jahren nehmen LAMPERT/ALTHAMMER an, dass die jüngsten Sozialreformen diese Tendenz verstärken werden (vgl. 2007: 525).

Der betroffene Personenkreis ist im 2. NARB folgendermaßen definiert: „Personen, die über einen längeren Zeitraum einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind, weisen häufig ein vergleichsweise niedriges Qualifikationsniveau auf. Sie sind zudem oft alleinerziehend oder leben in Haushalten mit drei oder mehr Kindern, sind getrennt oder geschieden, selbst arbeitslos oder leben in Haushalten von Arbeitslosen oder Nichterwerbstätigen.“ (2005: 7) Bei Kindern unter 18 Jahren konstatiert der 2. NARB 1,1 Mio. Sozialhilfebezieher (vgl. 2005: 76).

Bei LAMPERT/ALTHAMMER ist nachzulesen, dass im Jahr 2002 von 1,7 Mio. Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt 43,5 Prozent arbeitslos waren. Nach den Autoren bestehen die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit nicht mehr in erster Linie in sozialen Ausnahmesituationen, wie das bis Ende der 1970er Jahre noch der Fall war, sondern besonders in der Arbeitslosigkeit (vgl. 2007: 354).

Höchst beunruhigend sind die neuesten Erkenntnisse zur Kinderarmut. (vgl. für folgenden Abschnitt insgesamt [www.spiegel online.de](http://www.spiegel online.de). 02.03.2008).

SPIEGEL online bezieht sich auf den Kinderreport Deutschland 2007 des Deutschen Kinderhilfswerks: Während vor 42 Jahren nur jedes 75. Kind unter sieben Jahre auf Sozialhilfe angewiesen war, sei es 2006 bereits jedes sechste. Die materielle Armut habe sich etwa alle 10 Jahre verdoppelt. 14 Prozent aller Kinder würden offiziell als arm gelten. Durch die Hartz IV-Gesetze habe sich die Zahl der auf Transferleistungen angewiesenen Kinder auf 2,5 Millionen nahezu verdoppelt. Besonders betroffen seien Kinder aus Einwandererfamilien. Schätzungsweise würden 5,9 Millionen Kinder in Haushalten mit einem Jahreseinkommen der Eltern von bis zu 15.300 Euro leben.

### **1.1.3 Armut und gesellschaftliche Auswirkungen**

Das Forschungsprojekt von Dietrich ENGELS benennt Studien, deren Befunde belegen, dass Menschen aus höheren Bildungs- und Einkommenschichten sich mehr an der Gestaltung der politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse beteiligen als Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen und Bildungsstand. Nur ein Viertel des Personenkreises unterhalb der Armutsgrenze ist regelmäßig bürgerschaftlich engagiert. Im Gegensatz hierzu ist es ein Drittel der Personen oberhalb dieser Abgrenzung. Einkommensschwache Gruppen sind auch von Sport- und Freizeitaktivitäten stärker ausgegrenzt. Der Zusammenhang von Einkommen und Partizipation existiert auch auf politischer Ebene: Einkommensschwache Personen sind seltener Mitglied einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Bürgerinitiative (vgl. insgesamt ENGELS 2004: 34f.).

„Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind.“ (2. NARB 2005: 9) Bei einem geringen Einkommen nehmen Familien oft kulturelle und soziale Bedürfnisse nicht wahr. Dem Forderungskatalog des Deutschen Kinderhilfswerks zufolge sind Kinder und Jugendliche immer mehr von sozialer Teilhabe ausgeschlossen, da sie vielfach auf Taschengeld, Freizeit- und Sportangebote verzichten müssen (vgl. DEUTSCHES KINDERHILFSWERK. [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de). 31.03.2008).

Armut wirkt sich auch auf die Gesundheit aus. Der Forderungskatalog benennt Studien, die nachweisen, dass in den unteren sozialen Schichten die Säuglingssterblichkeit, sowie die Mortalitätsrate durch Unfälle, akute und chronische Erkrankungen deutlich häufiger auftreten als in besser gestellten Schichten (vgl. DEUTSCHES KINDERHILFSWERK. [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de). 31.03.2008).

Von welchen Konsumgütern der angesprochene Personenkreis (überwiegend Arbeitslose, Geringverdiener, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Menschen mit Migrationshintergrund) ausgeschlossen ist, geben die Themenseiten der Hans-Böckler-Stiftung Auskunft. Sie beziehen sich auf ein Gutachten im Rahmen des 2. NARBs. Demnach können 7 bis 10 Prozent der Westdeutschen sich kein Auto finanzieren und ein Fünftel der Bevölkerung kann sich keine neuen Möbel anschaffen und nicht in Urlaub fahren (vgl. insgesamt [www.boeckler-boxen.de](http://www.boeckler-boxen.de). (Armut) 29.03.2008).

Das Informationsportal „DEUTSCHLANDS ARMUT – Armes Deutschland“ zitiert die Pisa Studie 2004, die nachweist, dass in Deutschland der Schulerfolg sehr stark vom Familieneinkommen abhängt. Des Weiteren habe der 2. NARB festgestellt, dass Kinder von Besserverdienenden eine 7-fach größere Chance haben, ein Studium aufzunehmen, als Kinder aus einem Elternhaus mit niedrigem sozialen Status. Somit bestehe keine Chancengleichheit (vgl. insgesamt [www.jjahnke.net](http://www.jjahnke.net). 31.03.2008).

Auch delinquentes Verhalten wird in unserer Gesellschaft mit Armut in Verbindung gebracht. Der ehemalige Bundespräsidenten Johannes RAU betont in seiner Rede auf dem Symposium „Perspektiven der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Deutschland“ im Jahr 2001: Die sozialen und politischen Kosten von Armut und Ausgrenzung hätten alle zu tragen. Er sieht Armut und Kriminalität in engem Zusammenhang und die Armutsbekämpfung als vorbeugende Maßnahme gegen Kriminalität (vgl. RAU 28.03.2008).

Die Bundesregierung möchte der Armut mit dem im Jahr 2004 aktualisierten „Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005“ (Nationaler Aktionsplan) begegnen. Sie setzt vor allem auf soziale Eingliederung. Der Aktionsplan sieht u.a. Maßnahmen vor, die den Zugang zur Erwerbsarbeit erleichtern und eine stärkere Integration in den Arbeitsmarkt gewährleisten (vgl. BMAS Nationaler Aktionsplan. [www.bmas.de](http://www.bmas.de). 20.02.2008). Dieses Vorhaben soll die Agenda 2010, die auch auf eine verstärkte Aktivierung des Individuum zielt, möglich machen.

Die bisherigen Ausführungen zeigen: Mit der (Kinder-) Armut lassen sich nicht nur materieller Mangel, sondern auch nicht ausreichende soziale Teilhabe, Defizite im Gesundheitszustand sowie schlechtere Zugangschancen zur Bildung und zum Arbeitsmarkt beobachten. Die Bereiche Bildung, Erwerbsarbeit, Kultur, Freizeit und Gesundheit bedingen sich im sozialen Miteinander. Ist ein Zugangsbereich verwehrt, zieht das die Gefahr der Ausgrenzung aus den übrigen Bereichen nach sich.

## **1.2 Situation am Arbeitsmarkt**

### **1.2.1 Arbeitslosigkeit**

In den 1970er Jahren entwickelte sich in Deutschland eine strukturelle Arbeitslosigkeit, die als große Belastung unseres Sozialsystems gesehen wird. In den 1960er bis Anfang der 1970er Jahre – unterbrochen von einer milden Rezession – konnte man von einer annähernden Vollbeschäftigung sprechen. Ab Mitte der 1970er überstieg die Arbeitslosenzahl die Millionengrenze und steigerte sich in den 1980ern auf über 2 Millionen. Nach der Wiedervereinigung bis etwa Ende 1990 stieg die Zahl fast kontinuierlich auf ca. 4,5 Millionen, danach sank sie bis zum Jahr 2000 auf unter 4 Millionen. In der Folge ist ein stetiger Anstieg bis 2006 zu verzeichnen; die 4-Millionen-Marke wurde bis dahin nicht mehr unterschritten (alle Zahlen entstammen den Statistiken der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. [www.pub.arbeitsamt.de](http://www.pub.arbeitsamt.de). 12.03.2008). Obwohl die Arbeitslosigkeit sich als gesamtwirtschaftliches Problem darstellt, ist das Vorurteil, sie beruhe auf individuellem Versagen, weit verbreitet.

Im November 2007 wurde die Öffentlichkeit mit der Schlagzeile von nur noch 3,5 Millionen Menschen ohne Arbeit überrascht. Doch SCHÜTZ von [stern.de](http://stern.de) sieht in dieser Entwicklung auch eine kosmetische Änderung der Arbeitslosenstatistik. Eine große Anzahl von Menschen sei aus der offiziellen Arbeitslosenzahl ausgeblendet, da sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinde oder unter andere Sonderregelungen falle (vgl. hierzu insgesamt SCHÜTZ 12.03.2008).

Weiterhin wird nicht erfasst, wer zwar arbeitslos gemeldet ist, aber kein Arbeitslosengeld II erhält, weil er noch Ersparnisse besitzt, die erst bis auf ein paar tausend Euro aufgebraucht werden müssen (vgl. § 12 Sozialgesetzbuch II (SGB II)).

Nach sueddeutsche.de vom 04.03.2008 kommt der allseits propagierte wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen drei Jahre bei den Beschäftigten nicht an. sueddeutsche.de zitiert eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), derzufolge der Wirtschaftszuwachs überwiegend in Unternehmensgewinne und Vermögen geflossen sei. Das Nettoeinkommen eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts sei deutlich langsamer gestiegen als die Teuerungsrate (vgl. insgesamt www.sueddeutsche.de. 14.03.2008).

Als Gründe für die strukturellen Arbeitslosigkeit werden immer wieder genannt:

- Das wirtschaftliche Wachstum der letzten Jahre reicht nicht aus zum Abbau der Arbeitslosigkeit.
- Erwerbsarbeit wird vermehrt nachgefragt.
- Arbeitsplätze werden abgebaut durch gesteigerte Produktivität, resultierend aus dem technischen Fortschritt.
- Unternehmen sehen sich in ihrer Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch hohe Lohnkosten eingeschränkt, was als Grund zur Produktionsverlagerung in sogenannte Billiglohnländer angeführt wird.

### **1.2.2 Prekarisierung**

Was versteht man unter Prekarisierung und gehört sie bereits zum Alltag? In unserem kapitalistisch geprägten Wirtschaftssystem ist die Existenzsicherung im Grunde vom Verkauf der Ware Arbeitskraft abhängig. Ein erfolgreicher Verkauf ist aber nicht immer garantiert. ENGLER spricht von „Vergewaltigung des Menschseins“ (2005: 360), wenn Arbeit als Ware behandelt und den üblichen Marktgesetzen unterworfen wird.

Zum Begriff der Prekarität gibt es keine verbindliche Definition, deshalb ein Vorschlag von Martin DIECKMANN: „Prekarität ist die Unsicherheit von Lebensverhältnissen durch Widerruflichkeit des Erwerbs.“ (DIECKMANN 10.03.2008)

Sofern nicht anders gekennzeichnet, entstammen sämtliche Informationen und Zitate des nächsten Abschnitts den Themenseiten der Hans-Böckler-Stiftung ([www.boeckler-boxen.de](http://www.boeckler-boxen.de)). (prekäre Arbeitsverhältnisse) 10.03.2008).

In einem prekären Arbeitsverhältnis ist der Lohn nicht existenzsichernd, die soziale Absicherung und die üblichen Arbeitnehmerrechte (etwa Kündigungsschutz) sind eingeschränkt. Insgesamt dürften nach einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2006 über 5 Millionen Menschen – rund 15 Prozent der Beschäftigten – betroffen sein. Immer mehr Menschen beziehen ihr Einkommen aus einer atypischen Beschäftigung, dazu gehören: Leih- oder Zeitarbeit, befristete und geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit oder Niedriglohnbeschäftigung. Eine weitere neue Form der Beschäftigung findet in der „Generation Praktikum“ ihren Ausdruck. „Jeder zweite Absolvent der Geistes- und der Sozialwissenschaften und mehr als jeder dritte der Wirtschaftswissenschaften macht mindestens ein Praktikum nach dem Studium.“ Die steigende Zahl der atypischen Beschäftigungsverhältnisse und die zurückgehende Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses wurden durch die Deregulierungspolitik der Regierung forciert, z.B. durch das Beschäftigungsförderungsgesetz, das Teilzeit- und Befristungsgesetz und Projekte der Hartz-Gesetze. Diese Richtungsänderung in der Politik, welche die Verdrängung sozialversicherungspflichtiger durch sozialversicherungsfreie Beschäftigung in Kauf nimmt, ist mitverantwortlich für die Aushöhlung unseres beitragsfinanzierten Systems der sozialen Sicherung. Hiervon ist insbesondere die Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung betroffen und somit die Arbeitnehmer in ihren sozialen Absicherungen.

Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit ging zwischen 1991 und 2005 bei einer fast gleichbleibenden Zahl von Erwerbstätigen der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung um 13 Prozent – von 30 auf gut 26 Millionen Menschen – zurück (IAB zitiert in NIEJAHR: 2006).

Die durch die Arbeitsmarktreform bedingten Auswirkungen wie Armut, soziale Unsicherheit, Abstiegsängste und die staatlich praktizierte „Aktivierung“ tragen sicher dazu bei, dass Lohnzahlungen von der Wirtschaft unter ein existenzsicherndes Niveau gedrückt werden können.

(Für den nächsten Abschnitt gilt: sämtliche Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt 2005, zitiert nach: KELLER/SEIFERT 2006).

Ein Anteil von über 7 Millionen = 23 Prozent der Gesamtbeschäftigten entfällt auf Teilzeitkräfte. Größtenteils sind das Mini- (400 Euro Monatsverdienst) oder Midijobs (400 bis 800 Euro). Nach Einführung der Hartz-Gesetze stieg die Anzahl der geringfügig Beschäftigten von 4,1 Millionen Anfang 2003 auf 6,7 Millionen in 2005. Die Zahl der befristet Beschäftigten liegt mit 2,25 Millionen Menschen bei 8 Prozent der Gesamtbeschäftigung. Hinzu kommen 400.000 Leiharbeiter, deren Anteil bei 1,3 Prozent liegt.

Die Heilbronner Stimme berichtet im April 2008 von besorgniserregenden Befunden und beruft sich dabei auf Studien des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg-Essen; demnach arbeitet jeder fünfte Beschäftigte in Deutschland inzwischen im Niedriglohnbereich (6,5 Millionen Menschen), wobei der Durchschnittsverdienst in diesem Bereich im Westen bei 6,89 und im Osten bei 4,86 Euro pro Stunde liegt (vgl. „ARBEITEN FÜR WENIG GELD“).

Aus dem Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom November 2007 geht hervor, dass immer weniger Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben können. Diese Erwerbstätigen sind deshalb auf eine Aufstockung durch das Arbeitslosengeld II angewiesen. Der Studie zufolge ist zwischen 2005 und Januar 2007 die Zahl der Aufstocker um 420 000 auf etwa 1,3 Millionen gestiegen. Die Mehrheit der Aufstocker ist nach der Studie geringfügig beschäftigt (vgl. insgesamt IAB 2007: 1).

Der am 19.05.2008 in vorläufiger Form vorgestellte 3. Armutsbericht bestätigt, dass die Zahl derjenigen, die arbeiteten und sich dennoch im Armutsrisikobereich befinden, größer geworden ist (vgl. 2008: ARMUTSZEUGNIS FÜR DEUTSCHLAND).

Unter dieser Vielzahl von Erwerbstätigen, die gleichzeitig hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind, findet eigentlich bereits eine Entkopplung von Arbeit und Einkommen statt

Wenn Lohnarbeit die Existenz nicht mehr sichern kann und somit die Gefahr des Verlustes einer menschenwürdigen Teilhabe an der Gesellschaft besteht, sollte grundsätzlich über eine Existenzsicherung, unabhängig von bezahlter Arbeit, nachgedacht werden. Diesem Gedanke wird das Kapitel „Bedingungsloses Grundeinkommen“ nachgehen.

Der Soziologe Georg VOBRUBA geht davon aus, dass künftig die Existenzsicherung aus mehreren Quellen gespeist wird, und nennt diese Konstellation Income Mixes (vgl. VOBRUBA 2007: 147). Die problematischen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt, die hohe Arbeitslosigkeit und die zunehmende Armut konfrontieren unsere Gesellschaft mit der Frage nach dem Schicksal von Millionen „Überflüssiger“, für die es anscheinend keine Verwendung mehr gibt.

### 1.3 Umbau des Sozialstaates

Die Ursachen der bisher hierher geschilderten gesellschaftlichen Misere werden im Wesentlichen immer wieder auf die Globalisierung und den demografischen Wandel zurückgeführt, die den seit 2003 erfolgten massiven Um- und Abbau unseres wohlfahrtstaatlichen Systems rechtfertigen sollen. Nachfolgende Ausführungen zeigen, was den beiden häufigsten Pro-Umbau-Argumenten erwidert werden kann.

- Die **Globalisierung** mit der sich verschärfenden Weltmarktkonkurrenz gefährde, besonders nach den Aussagen der Neoliberalen, die Wettbewerbsfähigkeit, etwa durch hohe Lohnnebenkosten am Standort Deutschland. Wie kann dann aber sein, wie BUTTERWEGGE fragt, dass gerade die exportierende Wirtschaft der Bundesrepublik zu den Hauptgewinnern des ökonomischen Globalisierungsprozesses zählt (vgl. 2005: 108)? Scheinbar spielen andere Aspekte ebenfalls eine Rolle. Positiv zu Buche schlagen dürften etwa die stabile Infrastruktur sowie eine gut ausgebildete Arbeitnehmerschaft. Die Bewahrung der Demokratie und des inneren Friedens sind laut BUTTERWEGGE darüber hinaus Gründe, um einen großzügigen Sozialstaat zu erhalten und damit weiterhin auf den Weltmärkten konkurrenzfähig zu bleiben (vgl. ebd.).

- Die Medien berichten immer wieder von einer Überlastung des Sozialstaates durch den **demografischen Wandel**. Die allmähliche „Vergreisung“ überfordere strukturell das soziale Sicherungssystem (Renten-, Pflege- und Krankenversicherung). Diesem „Problem“ begegnet man mit Leistungsreduzierung auf der Kostenseite (Beispiel Krankenkasse) und mittels (Teil-)Privatisierung auf der Beitragsseite. Vergessen werden, so meint Christoph BUTTERWEGGE, die mit der Änderung der Altersstruktur verbundenen Entlastungen, z.B. die Kriegsopferversorgung, die Kinder- und Jugendhilfe oder der Bildungsbereich (vgl. 2005: 106f.) Auch könnte über eine solidarische Einbeziehung von Selbstständigen, Freiberuflern und Beamten in das bestehende Rentensystem nachgedacht werden (vgl. ebd.). „Alle seriösen Berechnungen zeigen, dass sich die Folgen des demografischen Wandels für Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in engen Grenzen halten.“ (BUTTERWEGGE 2005: 107)

Mit den Entgegnungen BUTTERWEGGES könnten Zweifel aufkommen, ob die mit der Agenda 2010 eingeleiteten Reformen des Sozialsystems und des Arbeitsmarkts gerechtfertigt sind. In Bezug auf diese Diplomarbeit interessiert insbesondere die Reform des Arbeitsmarkts.

### **1.3.1. Hartz-Gesetze**

Sozialpolitik hat hauptsächlich die Aufgabe, Vorkehrungen zum Schutz von Lebensrisiken zu treffen, mithin die Sicherung des Einkommens der Arbeitnehmer und ihrer Familien, z.B. im Falle von Krankheit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, im Alter oder bei Arbeitslosigkeit (vgl. insgesamt LAMPERT/ALTHAMMER 2007: 3 und BUTTERWEGGE 2005: 12f.). Unser soziales Sicherungssystem basiert auf einem Umlageverfahren und geht mehr oder weniger von Vollbeschäftigung aus. Wenn durch hohe Arbeitslosigkeit der Geldzustrom in unser Sozialsystem reduziert wird, „dann verliert die staatliche Daseinsfürsorge ihr bisheriges Fundament ...“ (ENGLER 2005: 183).

Die gesellschaftliche Situation zeigte Anzeichen, dass dieses Fundament zu bröckeln beginnt. Einen Baustein, um eine weitere Erosion zu verhindern, sah die Bundesregierung unter Gerhard Schröder in der Arbeitsmarktreform. Die sogenannte Hartz-Kommission wurde mit dem Ziel eingesetzt, Vorschläge für eine verbesserte Arbeitsmarktpolitik zu unterbreiten, z.B. sollte die Arbeitslosenzahl im Jahr 2003 von 4 Millionen innerhalb von 4 Jahren halbiert werden. Dieses Ziel wurde bis heute nicht erreicht. Die Vorschläge der Kommission, bekannt als Hartz-Gesetze, traten schrittweise zwischen 2003 und 2005 in Kraft. Viele sozialpolitische Reformen, die insbesondere auf die Aktivierung von Arbeitslosen zielen, wurden verabschiedet. Kernstück des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ist die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen zum Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), geregelt im SGB II. Die Hartz IV-Gesetze entscheiden für einen großen Teil der Bevölkerung maßgeblich über den Zugang zum gesellschaftlichen Leben.

Das sozialstaatliche Sicherungsprogramm für Erwerbslose bestand bis dahin aus drei Komponenten: zunächst das Arbeitslosengeld (eine Versicherungsleistung), abhängig von Alter und Versicherungsdauer, daran anschließend bei Bedürftigkeit unbefristete Arbeitslosenhilfe (Steuermittel des Bundes) und als letzte Säule die Sozialhilfe (finanziert durch die Kommunen) bei zu geringer Dauer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Höhe der Transferleistungen und die an sie geknüpften Bedingungen haben sich nach der Hartz IV-Reform für erwerbsfähige Hilfebedürftige grundsätzlich geändert. Orientierte sich die Arbeitslosenhilfe zuvor am Einkommen des Empfängers, so gilt jetzt eine zum soziokulturellen Existenzminimum hin orientierte Grundsicherung.

In sämtlichen Agenturen für Arbeit (früher Arbeitsämter) wurden Personal-Service-Agenturen (PSA) eingerichtet, in denen Arbeitslosen eine Beschäftigung als Leih- bzw. Zeitarbeiter angeboten bzw. als zumutbar zugewiesen werden kann. Die „Arbeitslosen“ sollen den potenziellen Arbeitgebern kostengünstig überlassen werden. Die Leih- oder Zeitarbeiter erhalten von der PSA während der Probezeit zunächst einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes und später einen Tariflohn (vgl. insgesamt BUTTERWEGGE 2005: 187).

Ein Arbeitsloser wird von einem Fallmanager der Bundesagentur für Arbeit betreut, der mit ihm eine Eingliederungsvereinbarung trifft, in der Leistungen, Maßnahmen und Eigenbemühungen geregelt werden (Grundsatz „Fördern und Fordern“).

Seit Juli 2007 gilt einheitlich für ganz Deutschland eine Regelleistung für ALG II-Empfänger von 347 Euro monatlich. Für Personen, die von der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung übergehen, kommt ein befristeter Zuschlag hinzu. Ferner werden Wohnungs- und Heizkosten in angemessener Höhe übernommen.

Ein wesentliches Element von Hartz IV sind außerdem die „Ein-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung), die eine Zuverdienstmöglichkeit zum Arbeitslosengeld II (ALG II) darstellen.

### **1.3.2 Auswirkungen von Hartz IV**

Mit der Idee der Aktivierung von Arbeitslosen sieht Michael OPIELKA die Ansprüche auf soziale Grundrechte deutlich beschränkt (vgl. 2004a: 86). OLK bemerkt in diesem Zusammenhang: „Es ist sorgfältig zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die stärkere Betonung von Pflichten gerade die schwächsten Gruppen erneut benachteiligt.“ (OLK 2000, zitiert in OPIELKA 2004a: 87) „Worum es gehen muss, ist die Verteidigung sozialer Ansprüche, Ansprüche an ein gutes Leben für alle als soziale Grundrechte, d.h. als bedingungsloses und unteilbares Recht für jeden Menschen, unabhängig von ... einer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt.“ (HAUER 16.03.2008)

Die verschärften Regeln, nämlich jede zumutbare Tätigkeit anzunehmen, gehen damit einher, dass der Schutz der erreichten Qualifikation und des bisherigen Lohnes aufgehoben wird. Darüber hinaus besitzt das SGB II weitgehende Sanktionsmöglichkeiten (Kürzungen von 10 bis 100 Prozent des Leistungsbezugs), vergleiche hierzu § 31 SGB II. Liegt eine Pflichtverletzung etwa wegen Ablehnung von Arbeit, Abbruch einer Bildungsmaßnahme oder aus der geschlossenen Eingliederungsvereinbarung ohne wichtigen Grund vor, wird eine Sanktion (große Sanktion) ausgesprochen. Diese Sanktion sieht bei einmaligem Verstoß eine Kürzung von 30 Prozent, bei der ersten wiederholten Pflichtverletzung eine Minderung des ALG II bereits um 60 Prozent der maßgebenden Regelleistung vor. Jede weitere wiederholte Pflichtverletzung löst eine

Kürzung des ALG II um 100 Prozent aus. Daneben werden ohne wichtigen Grund versäumte Termine beim zuständigen Träger oder bei ärztlichen Untersuchungen ebenfalls – wenn auch nicht so hart – sanktioniert (kleine Sanktion). Hier sieht bspw. eine einfache Pflichtverletzung eine Minderung um 10 Prozent der Regelleistung nach sich.

Eine Kürzung oder komplette Streichung des ALG II trifft alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Da sie gegenseitig für sich eintreten, wird das ihnen zur Verfügung stehende Geld faktisch gekürzt.

Verschärfte Bestimmungen für die große Sanktion gelten bei den unter 25-jährigen. Sie erhalten bereits nach einem einfachen Pflichtverstoß keine Regelleistung mehr; nach der ersten wiederholten Pflichtverletzung entfällt das ALG II in voller Höhe. Eine solche „erzieherische“ Maßnahme kann junge Menschen in Hunger und Obdachlosigkeit treiben, oder unter Umständen gar notgedrungen in die Kriminalität.

Nach § 31 Abs. 6 SGB II besteht während einer Sanktion auch kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe). Da aber ohne Einkommen ein Leben in einer monetären Gesellschaft nicht möglich ist, wird durch eine Verweigerung von Sozialhilfe jegliche Lebensgrundlage entzogen. So besteht für den Einzelnen quasi Arbeitszwang. Ein Leben in Würde, wie es § 1 SGB I vorsieht, kann ein Betroffener nicht führen.

Die Zahl der Sanktionierten stieg innerhalb eines Jahres von 1,9 auf 2,7 Prozent. Im September 2006 waren ca. 87.500 Menschen und ein Jahr später bereits 138.700 davon betroffen (vgl. SOZIALVERSICHERUNG: [www.haufe.de/sozialversicherung](http://www.haufe.de/sozialversicherung). 17.03.2008). Diese Sanktionen scheinen in einer Situation, in der geeignete Arbeitsplätze fehlen, nicht gerechtfertigt. Außerdem kommen sie einer Bestrafung der Arbeitslosen gleich, die ohne persönliches Verschulden arbeitslos geworden sind.

Die Aktivierung der Hartz IV-Empfänger in Beschäftigungsverhältnisse der sogenannten Ein-Euro-Jobs dürfte einer gesellschaftlichen Integration eher hinderlich sein, da diesen Jobs das Stigma Arbeitslosigkeit mit all ihren negativen Zuschreibungen anhaftet. Zudem besteht die Gefahr der Verdrängung regulärer Beschäftigungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt.

### **1.3.3 Armutsfalle und Aktivierung**

Das Armutsfallen-Theorem geht davon aus, dass sozialstaatliche Lohnersatzleistungen keinen Anreiz zur Erwerbsaufnahme darstellen. Auf eine Erwerbsarbeit werde verzichtet, weil Einkommensvorteile nur gering sind, was so betrachtet für den Bezieher staatlicher Leistungen auch kurzfristig rational erscheine. Aber ein langfristiger Verzicht auf bezahlte Arbeit verbaue die Chancen, die eine Teilhabe am Arbeitsmarkt biete (steigendes Einkommen, Ansehen usw.). Diese „Denkgewißheit“ (GEBAUER u.a. 2002: 11) hat weitreichende politische Konsequenzen und birgt nach GEBAUER u.a. ein erhebliches legitimatorisches Potenzial für Zwangsmaßnahmen. Da sich die Betroffenen, so die Verhaltensannahme, systematisch für ihre kurzfristigen und damit kurzfristigen Interessen entscheiden würden, schädigen sie sich langfristig selbst. Durch eine solche Sichtweise soll eine Zwangsausübung im Interesse der Betroffenen gerechtfertigt werden (vgl. hierzu insgesamt GEBAUER u.a. 2002: 11ff.).

Nach GEBAUER u. a. sehen viele in der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht nur einen finanziellen Anreiz sondern auch eine immaterielle Verbesserung (vgl. 2002: 202f.). Eine empirischen Untersuchung belegt, dass das Letztere sogar eine übergeordnete Bedeutung genießt (vgl. ebd.). Soweit erscheint die Armutsfalle widerlegt und die „zwangsweise Aktivierung“, die mit Hartz IV einhergeht, infrage gestellt.

### 1.3.4 Kritische Betrachtung von Hartz IV

Es folgen einige Aspekte der allgemeinen Kritik:

Ronald BLASCHKE kommt zu dem Ergebnis, dass Hartz IV Armut per Gesetz darstellt, nachdem er die Haushaltseinkommen mit Hartz IV-Leistungen (Stand 2005) den Armutsgrenzen des 2. NARBs gegenübergestellt hat. Im Folgenden werden zwei Beispiele aus seinem Vergleich herausgegriffen (vgl. BLASCHKE (2005a) 10.03.08).

- Einem 1-Personen-Haushalt stehen ohne Zuschläge und Mehrbedarfe nach dem SGB II Regelleistungen in Höhe von 345 Euro und (hier angenommene) angemessene Unterkunfts- und Heizungskosten von 317 Euro zu, insgesamt also **662** Euro. Die nationale Armutsgrenze (2003!) beträgt hingegen **938** Euro (vgl. Kapitel 1.1.2), so ergibt sich eine Differenz zur Armutsgrenze von **276** Euro.
  
- Einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahre stehen ebenfalls ohne Zuschläge und Mehrbedarfe Regelleistungen in Höhe von 829 und (hier angenommene) angemessene Unterkunfts- und Heizungskosten von 482 Euro zu, insgesamt also **1.311** Euro. Bei einer Armutsgrenze für diesen Haushaltstyp von **1.688** Euro (vgl. Kapitel 1.1.2) liegen die staatlichen Leistungen um **377** Euro darunter.

Die Hartz IV-Einkommen der unterschiedlichen Haushaltstypen den entsprechenden relativen Armutsgrenzen gegenübergestellt ergeben in Ostdeutschland Beträge zwischen 223 Euro und 535 Euro unter der Armutsgrenze und in Westdeutschland zwischen 129 Euro und 396 Euro. (eigene Anmerkung: erst ab Juli 2006 bundesweite Angleichung der Regelsätze). BLASCHKE folgert für das Jahr 2005 angesichts dieser Tatsache, dass die Regelleistung statt 345 Euro (Westdeutschland) bzw. 331 Euro (Ost) ca. 600 Euro betragen müsste, um die Hartz IV-Leistungen armutsfest zu machen (vgl. insgesamt BLASCHKE (2005a) 10.03.08).

Für Hans-Jürgen MARCUS ist die Wirkung von Hartz IV klar: „Insgesamt werden Armut und Ausgrenzung in Deutschland eher befördert als eingegrenzt.“ (MARCUS (2005) 18.04.2008)

Bewahrte die alte Rechtslage durch die Koppelung der Arbeitslosenhilfe an das letzte Einkommen viele vor einem Absturz in Armut, ist heute nach Hartz IV diese Sicherung nicht mehr gegeben. Das erscheint vor allem für langjährige Berufstätige als ungerecht, die nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes und des befristeten Zuschlags nach § 24 SGB II finanziell mit Menschen gleichgestellt werden, die nie gearbeitet haben. „Bestraft“ werden auch ältere, berufserfahrene Arbeitslose, die gegen Ende ihrer Berufszeit arbeitslos werden und wegen ihres Alters schwer eine neue Stelle finden.

Der Leistungsträger kann grundsätzlich nach § 22 SGB II einen Umzug in eine kleinere, preiswertere Wohnung erzwingen, die als angemessen angesehen wird. Folgt der Betroffene einer entsprechenden Aufforderung nicht, werden in aller Regel nach sechs Monaten nur noch die angemessenen Kosten übernommen.

Ein Leben mit Hartz IV kann Stress bedeuten: Es beginnt mit dem Kampf um die Bezugsberechtigung von ALG II und führt weiter zum Streit um die Übernahme der Mietkosten; nicht zu vergessen die Herausforderung, den Alltag auf der Basis von derzeit 347 Euro zu organisieren.

Die genannten Kritikpunkte lassen erhebliche Zweifel an einem würdigen Umgang mit Hilfebedürftigen aufkommen.

Michael OPIELKA fasst die Hartz-Gesetze folgendermaßen zusammen: „Sie beschränken sich ... auf eine Optimierung der Arbeitsverwaltung und eine Kürzung der Leistungsansprüche von Langzeitarbeitslosen, beanspruchen also keine wirkungsvolle Reduzierung der Arbeitslosigkeit selbst.“ (2004a: 60) ENGLER sieht folgerichtig eine Umstellung der sozialpolitischen Philosophie u.a. in der Abkehr vom alimentierenden hin zum aktivierenden Staat (vgl. 2005: 271).

## 1.4 Fazit

Die skizzierte gesellschaftliche Situation zeigt: (Erwerbs-)Armut und Arbeitslosigkeit sind keine gesellschaftliche Randerscheinung. Die Ursachen von Armut sind zwar nicht monokausal zu erklären, dennoch kann ein Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit bzw. prekären Arbeitsverhältnissen hergestellt werden. Ein Teil unserer Gesellschaft ist trotz Integration in den Arbeitsmarkt, etwa im Niedriglohnssektor, arm, die Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, werden eingeschränkt, soziale sowie kulturelle Bedürfnisse nicht befriedigt. Und wo existenzielle Sorgen herrschen, ist die Bereitschaft gesellschaftliche Prozesse politisch mitzugestalten, geringer. Die Demokratie läuft so Gefahr, untergraben zu werden.

Unsere Sozialsysteme speisen sich überwiegend aus Erwerbsarbeitseinkommen, deshalb scheint es für die Politik folgerichtig, auf eine umfassende Integration in den Arbeitsmarkt zu setzen. Fraglich ist allerdings die Annahme, dass staatliche Unterstützung durch Wohlverhalten und Arbeitseinsatz zu verdienen sei, fraglich ist auch, ob die Zumutbarkeitsregeln und Sanktionsmöglichkeiten angesichts fehlender Arbeitsplätze gerechtfertigt sind. Die Maßnahmen treffen vor allem Menschen, die sich weigern, Eigenverantwortung zu übernehmen, aber auch solche, die sich persönlich dazu nicht in der Lage sehen.

Nach GEBAUER u.a. wird die Lebensbewältigung der Arbeitslosen wegen politisch inszenierter Stigmatisierung durch die Faulenzerdebatten erschwert, als Beispiel nennt er die Bild-Zeitung vom 06.04.2001 (vgl. 2002: 23). In dieser Ausgabe wurde der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder mit den Worten „Es gibt kein Recht auf Faulheit.“ zitiert. Diese Aussage kommt einer Schuldzuweisung am eigenen Schicksal und an der Arbeitslosigkeit gleich. Nach den Befunden von GEBAUER u.a. sind viele Menschen nicht etwa faul, sondern sie nützen die Zeit der sozialstaatlichen Leistungen „als Lebensphase, um sich um Familienangelegenheiten, Kindererziehung oder Altenpflege zu kümmern.“ (2002: 22) Solche Tätigkeiten für die Gemeinschaft honoriert Hartz IV nicht, denn diese Gesetze orientieren sich ausschließlich an einer Erwerbs- und nicht an einer Tätigkeitsgesellschaft.

„Die Alternative zum Sozialstaatsmodell des letzten Jahrhunderts wie auch zur propagierten „Aktivierung“ bestünde folglich darin, dass die Verteilungsregel grundsätzlich modernisiert und grundrechtlich politisiert wird.“ (OPIELKA 2004a: 6) Darauf basiert die Idee des Grundeinkommens (vgl. ebd.).

### **1.5 Exkurs: Ökonomisierung der Sozialen Arbeit**

Angesichts immer knapper werdender öffentlicher Mittel erfasste die Managementphase der 1990er Jahre auch den Sozialbereich. Soziale Einrichtungen sahen sich genötigt, eine ausreichende Effizienz als Existenzberechtigung nachzuweisen.

Cornelia BADER sieht das Managementkonzept in der Sozialen Arbeit eindeutig durch ökonomisch-gesellschaftliche Veränderungen bedingt. Neben der hohen Arbeitslosigkeit, den steigenden Sozialausgaben und der zunehmenden Armut spielt auch die neoliberale Ausrichtung der Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Soziale Arbeit wird nach ihrer Effizienz und Effektivität gefragt. Dies zwingt soziale Organisationen, sich mit Betriebswirtschafts- und Managementfragen auseinanderzusetzen. Ferner gibt die sozialrechtliche Gesetzgebung der letzten Jahre Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsgebote als veränderte Rahmenbedingungen vor (vgl. insgesamt BADER 2000: 19ff.).

Dieser Ansatz impliziert: Soziale Arbeit wird von der Öffentlichkeit als Kostenverursacher angesehen und die Bereitschaft seitens der öffentlichen Kostenträger, den Betroffenen eine angemessene (materielle) Unterstützung zu gewähren, sinkt. Die sozialarbeiterische Tätigkeit befindet sich damit in einem Spannungsfeld zwischen dem herrschenden ökonomischen Druck und den notwendigen (Beziehungs-)Hilfeleistungen, die nicht hauptsächlich an wirtschaftlichen Kriterien gemessen werden dürfen. Soziale Arbeit findet überwiegend dort statt, wo sich kein Gewinn erwirtschaften lässt. Soll sie weiterhin für die Gesellschaft tätig sein, indem sie Integrationsleistungen für Betroffene erbringt, wird sie immer ein „Kostenfaktor“ bleiben. Können soziale Bedürfnisse der Adressaten von Sozialarbeit wegen „Sparmaßnahmen“ allerdings nicht oder nicht angemessen befriedigt werden, ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Folgekosten höher sind als die Präventionskosten.

Auch Michael WOLF sieht in der Entwicklung „in Politik, Ökonomie und Gesellschaft [, dass] die Soziale Arbeit als Erbringerin personenbezogener sozialer Dienstleistungen nicht unberührt bleiben konnte ...“ (WOLF (2007) 25.02.2008). Verwirklicht wird der ökonomische Ansatz auch durch die Strategie des „New Public Management (Neues Steuerungsmodell): „nämlich durch innerorganisatorische Reorganisationsmaßnahmen einerseits und die Auslagerung der bislang von (semi-)staatlichen Einrichtungen erbrachten personenbezogenen sozialen Dienstleistungen in einen wettbewerbsförmig strukturierten Markt andererseits“ (ebd.). Die Sozialpolitik überlässt es gewissermaßen der Sozialen Arbeit, die von ihr gemachten Einschränkungen aktiv bei ihrer Klientel umzusetzen. Das heißt, Soziale Arbeit kann ihre Aufgaben nicht autonom bestimmen. Sie ist demnach eine institutionalisierte Form von wohlfahrtsstaatlichem Handeln und kann als Gehilfin beim Um- und Abbau unseres Wohlfahrtsstaates betrachtet werden, da sie letztlich an dessen gesetzliche Vorgaben gebunden ist.

Die Abhängigkeit sozialer Dienstleister von der Sozialpolitik wurde hoffentlich trotz verkürzter Darstellung deutlich. Der Sozialarbeit kann unterstellt werden, effektiv und effizient für und mit ihrer Klientel arbeiten zu wollen, was hauptsächlich auf die für die Soziale Arbeit typische „Beziehungsarbeit“ mit dem Menschen gemünzt ist. Für Cornelia BADER heißt effektive Soziale Arbeit: „...“ Ressourcenmobilisierung „...“, die in einem Leistungsgebot resultiert, das den auflaufenden Problemen [angemessen] ist.“ (BADER 2000: 35)

Im Grunde genommen könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) die Soziale Arbeit von der Aufgabe, sich um die finanzielle Existenz ihrer Adressaten zu kümmern, entbinden. Folglich würden neue Zeitressourcen geschaffen, die in Integrationsleistungen für Betroffene investiert werden könnten.

## 2 Das Dilemma der Arbeit

### 2.1 Definition von Arbeit

- Im Politiklexikon (2006) definieren SCHUBERT/KLEIN Arbeit als „eine spezifisch menschliche – sowohl körperliche als auch geistige – Tätigkeit, die vor allem dazu dient, die zur Existenzsicherung notwendigen Mittel zu beschaffen. (...) A[rbeit] ist insofern ein gestaltender, schöpferisch-produzierender und sozialer, zwischen Individuen vermittelnder Akt. A[rbeit] ist von zentraler Bedeutung für die Verteilung individueller Lebenschancen, das Selbstwertgefühl und die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft.“ Nach dem Politiklexikon bindet die ökonomische Definition den Arbeitsbegriff an Erwerbsarbeit, die entlohnt und auf dem Arbeitsmarkt vermittelt wird und zur Herstellung von Gütern und Dienstleistungen dient. Ferner wird zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit unterschieden, letztere wird unentgeltlich als Haus-, Familien-, Erziehungs- und Pflegearbeit ausgeübt (vgl. insgesamt SCHUBERT/KLEIN 2006).
  
- Das Wirtschaftslexikon versteht unter Arbeit nur „jede planmäßige menschliche Tätigkeit, die auf Erzielung von Einkommen zur Bedarfsdeckung gerichtet ist“ (WIRTSCHAFTSLEXIKON. [www.bpb.de](http://www.bpb.de). 04.03.08).
  
- Überspitzt formuliert der Soziologe ENGLER Arbeit nach dem Grundsatz von René Descartes (Ich denke, also bin ich) „Ich werde bezahlt, also habe ich gearbeitet.“ (2005: 103)
  
- Zur Ergänzung der Definition und des Verständnisses von Arbeit dient auszugsweise die theologische Perspektive von JÄHNICHEN, Professor für christliche Gesellschaftslehre. Er sieht Arbeit vorrangig als Mittel zur Lebenserhaltung und zwar als „Grundfaktum“ der Existenz, die aber nicht die „Identität und Authentizität des Menschen“ ausmacht (JÄHNICHEN 2001: 62). Dennoch bedeutet ein dauerhafter Arbeitsverlust in einer auf Erwerbsarbeit beruhenden Leistungsgesellschaft nicht nur einen etwaigen Verlust der gewohnten sozialen Sicherheit, sondern führt häufig

bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu einem starken Identitätsverlust (vgl. ebd.: 59).

## **2.2 Bedeutung von Arbeit**

Wertschätzung erfährt seit dem Industriezeitalter überwiegend die Erwerbsarbeit. Aus dem Erwerbsarbeitsplatz leitet sich die Höhe des Einkommens und damit auch die Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben ab. Hinzu kommt die theologische Auffassung von der Gottebenbildlichkeit und die daraus resultierende Forderung nach einer Erwerbstätigkeit. Eine über so viele Jahre hinweg internalisierte Auffassung von Arbeit hinterlässt zwangsläufig Spuren im gesellschaftlichen Denken. Erwerbsarbeit wurde zur Normalität erklärt und Normabweichungen sind einerseits zu begründen und führen andererseits zu Ausgrenzungen.

Fragen nach der Zukunft der Arbeit zählen zu den zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Wir brauchen eine innovative gesellschaftliche Entwicklung, von der alle Menschen profitieren. Jeder sollte die Chance bekommen, die vorhandenen unterschiedlichen Formen von Arbeit nach seinen persönlichen Bedürfnissen ohne Zwangsausübung zu nutzen.

„Was wirklich fehlt, ist Arbeiten, das frei ist von den Zwängen des Arbeiten-Müssens, um Lohn für Konsum zu erhalten. Was wirklich fehlt, ist Arbeiten, das ermöglicht, selbstbestimmt, lebensfreundlich und naturgemäß zu arbeiten.“ (BIESECKER/VON WINTERFELD 2000: 283)

Der ehemalige SPD-Arbeitsminister Franz Müntefering hat auf seine Weise den Zusammenhang von „Arbeitszwang“ und Konsum während einer Fraktionssitzung im Mai 2006 erklärt. „Nur wer arbeitet, soll auch essen!“ (SCHULER 30.01.2008). Müntefering rückte mit diesen Worten (in Anlehnung an das Gebot des 2. Briefs des Paulus an die Thessalonicher) die Problematik des Zwangs zur Erwerbsarbeit ins Blickfeld und damit auch die Vorstellung, seitens der Hilfebedürftigen bestünde die Pflicht, die staatlich gewährte Existenzsicherung als Gegenleistung abzarbeiten. Folgerichtig fragt der Soziologe ENGLER: „Bildet Arbeit den humanen Wesenskern, so daß wahrhaft Mensch nur

ist, wer sich in den sozialen Schraubstock fügt? (...) Eine Kultur, die in der Überzeugung lebt, daß Arbeiten und Menschsein ineinandergreifen wie die Glieder einer logischen Figur, ... , wird die Arbeitsgesellschaft mit allen nur erdenklichen Methoden verteidigen und kein Zwangsmittel verschmähen, das ihre Annahme sicherstellt. ... solange sich soziale Ordnung und Arbeit wechselseitig vertreten, steht das Leben ohne Arbeit für ... Schmarotzertum; es bedarf schon gehöriger Anstrengungen, sich diesem Urteil innerlich zu widersetzen.“ (ENGLER: 24f.) Es herrscht immer wieder die Ansicht, dass die Gemeinschaft erwarte, ein Arbeitsloser solle nicht zu lange auf Kosten des arbeitenden Teils der Bevölkerung leben und sich selbst vom Stigma des Untätigseins (oder gar der eigenen Faulheit) befreien. Doch hierbei wird die Realität – viele haben keine Chance auf einen Erwerbsarbeitsplatz – ausgeblendet.

Andererseits geht es in der Textstelle bei BIESECKER und VON WINTERFELD um ein selbstbestimmtes, lebensfreundliches Arbeiten. Der Sozialphilosoph GORZ hat für selbstbestimmte Tätigkeiten beispielsweise den Vorschlag, „freie Werkstätten“ einzurichten, „in denen die Leute in ihrer Freizeit nach ihren Wünschen etwas herstellen können ...“ (1988: 159). Zu solchen Werkstätten sollte jeder freien Zugang haben. Allerdings sieht André GORZ seine Idee in der jetzigen Gesellschaftsform in einer Sackgasse, wenn er erklärt, dass schöpferisches Tätigsein und die Erfüllung in der Arbeit mit dem kapitalistischen Denken nicht zu vereinbaren sind (vgl. GORZ 1971: 104). In einer Gemeinschaft, die bereit wäre, ihren Mitgliedern ein Grundeinkommen zuzugestehen, geht er von einer Entwicklung von freiwilligen Tätigkeiten und künstlerischen, kulturellen, familiären und kooperativen Aktivitäten aus (vgl. GORZ 2000: 126).

Zurück zum Zitat von BIESECKER und VON WINTERFELD. Selbstbestimmt und lebensfreundlich arbeiten schließt den freiwilligen Entschluss mit ein, einen ökonomischen Arbeitsplatz aufgeben zu können. Was ist aber vor allem mit jungen Arbeitslosen, die sich erst gar nicht vor eine solche Wahl gestellt sehen? Cordt SCHNIBBEN fordert in seinem Essay „Die Überflüssigen“, die Parteien sollten „die Einsicht verbreiten helfen, dass der Arbeitsmarkt nicht für jeden einen Job bereithält, und so vielen Arbeitslosen die Last nehmen, dies für ihr persönliches Versagen zu halten; sie sollten ein sinnvolles Leben abseits des Arbeitsmarktes fördern ...“ (2006: 30). Ein sinnvolles Leben abseits des Arbeitsmarktes, wie kann, wie sollte das verstanden werden? Das Empfinden von persönlichem Versagen bei Arbeitsplatzverlust kann mit Gesundheitsproblemen einher-

gehen und letztendlich das Gemeinwohl gefährden. Bedeutet joblos zu sein gleichzeitig den Verlust des Lebens- und Gesellschaftsmittelpunktes? Darüber gilt es zu diskutieren. Ein erfülltes Leben müsste quasi außerhalb der Vollbeschäftigung möglich sein. Ein garantiertes, ökonomisches Auskommen könnte die materielle Grundlage bieten, frei von Existenzängsten zu leben, BÜCHELE/WOHLGENANNT nennen es Abbau von Angst vor sozialer Armut und gesellschaftlicher Stigmatisierung (vgl. 1985: Kapitel 3.7). Es könnte die Möglichkeit eröffnen, sich sinnvollen Tätigkeiten zu widmen, beispielsweise Eigen-, Familien- und Ehrenamtsarbeit. BÜCHELE/WOHLGENANNT glauben in ihrer Vision einer „kommunikativen Gesellschaft“ an eine „Formenvielfalt“, die es erlaubt „Öffentliches und Privates, Geschäft und Gemeinschaft, Arbeitswelt und Lebenswelt gleichermaßen zu ihrem Recht kommen [zu lassen]“ (1985: Kapitel 3.6.1). Dabei verstehen sie unter Formenvielfalt unterschiedlich gebildete Gemeinschaften, etwa Jugend- und Altengemeinschaften und gemischte Gemeinschaften (vgl. ebd.).

Zugespitzt führt die Diskussion über die Perspektive der Arbeit zu der Kernfrage des US-Ökonoms RIFKINS: „Wie soll die Menschheit damit umgehen, dass in Zukunft die meiste Arbeit nicht mehr von Menschen, sondern von Maschinen erledigt wird?“ (1995: 161)

André GORZ hat hierzu die Idee einer Arbeitszeitverkürzung. Er schlägt etwa eine schrittweise Reduzierung der Arbeitszeit von 1600 Stunden jährlich auf 1000 Stunden vor, verbunden mit dem Ziel einer Umverteilung der Arbeit innerhalb der Gesellschaft. Dabei stellt eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne finanziellen Einbußen (außer in Not-situationen) das eigentliche Ziel dar (vgl. insgesamt GORZ 1989: 219ff.).

Heute, fast 20 Jahre später, erhebt sich die Frage, ob eine Arbeitszeitverkürzung tatsächlich für alle Arbeitswilligen einen Einkommensarbeitsplatz schaffen könnte. Sie wird wohl kaum mit dem Fortschritt der Produktivität mithalten können, soweit sie sich auf Güterproduktion und Dienstleistungen wie etwa im Bank- und Versicherungs-gewerbe bezieht. In der Arbeit im Sozialen –sollte man hoffen –, vor allem im personalen Bereich, wird eine Produktivitätssteigerung nicht zuletzt aus humanen Gründen nicht ohne Weiteres möglich sein.

### **2.3 Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft**

Die Ursache vieler Probleme unserer heutigen Arbeitsgesellschaft sehen einige Befürworter eines BGE in dem Produktivitätsanstieg durch technischen Fortschritt. Die damit einhergehende Rationalisierung der Arbeit zieht eine erhöhte Arbeitslosigkeit nach sich. Verschärft wird die Situation durch das Ausbleiben gesamtwirtschaftlicher Nachfrage, das zu weiteren Arbeitsplatzverlusten führt. Paradox an der momentanen Arbeitsmarktpolitik ist, dass das wachsende Heer der Arbeitslosen gezwungenermaßen über viel Freizeit verfügt, aber nur wenig Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe hat, weil ihnen der Zugang zur bezahlten Arbeit verwehrt ist. Den Erwerbstätigen bleibt dagegen oft wegen geforderter Überstunden wenig Zeit für selbstbestimmte Tätigkeiten. In einer Entwicklung, in der durch steigende Produktivität immer mehr Arbeit eingespart wird, sollte neben der Verteilung der Arbeitszeit auch über eine gerechte Verteilung der freien Zeit nachgedacht werden.

Der Volkswirt PETERSEN nennt im Wesentlichen zwei Gründe für den Rückgang der Wirtschaftsnachfrage: Einerseits sieht er eine Sättigung an Gütern der einkommensreichen Gesellschaftsschichten und andererseits fehlt vielen die nötige Kaufkraft, das Resultat einer kapitalfreundlichen Verteilungspolitik (vgl. PETERSEN 28.02.2008). Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müsste laut PETERSEN die Arbeitszeit massiv verkürzt werden. Da aber das Einkommen an die geleistete Arbeitszeit gekoppelt ist, muss es zu einer „Abkoppelung der Einkommensverteilung vom individuellen Arbeitsquantum kommen“ (PETERSEN 28.02.2008).

Die hohe Arbeitslosigkeit bzw. eine stark verkürzte Arbeitszeit stellt unsere Erwerbsgesellschaft infrage und führt zur These vom Ende der Arbeitsgesellschaft, ein Ausspruch, der auf Hannah ARENDT zurückgeht. Sollte es tatsächlich dazu kommen, kann dem nur mit einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Umorientierung begegnet werden. VOBRUBA spricht eher vom „Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft“ (2000: 11) und davon, dass die Arbeit bleibt, nur die Vollbeschäftigung vorbei ist (vgl. ebd.). Einer Gesellschaft kann die Arbeit nicht ausgehen, Dienstleistungen im Sinne von Haushalt, Kindererziehung, Ehrenamt, Pflege oder Unterstützung von Hilfebedürftigen sind nicht

wegzurationalisieren. Doch was folgt auf die (Lohn-)Arbeits- bzw. Vollbeschäftigungsgesellschaft?

Einige Befürworter eines Grundeinkommens sprechen von einer Tätigkeitsgesellschaft, in der die Menschen ihre Zeit mit selbstbestimmten Tätigkeiten ausfüllen können. Die Frage nach sozialer Sicherheit in einer solchen Gesellschaft, meint Michael SCHÄFERS von der katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB), müsse mit neuen Konzepten wie etwa einem Grundeinkommen beantwortet werden. Er stellte im November 2003 einige Thesen zur Tätigkeitsgesellschaft vor (vgl. nächsten Abschnitt SCHÄFERS 28.02.2008):

In solcher Gemeinschaft erfährt menschliches Tun, jenseits von bezahlter Arbeit, eine gesellschaftliche Aufwertung. Der gesellschaftliche Reichtum muss gerechter verteilt werden. Der Wert eines Menschen darf nicht durch Erwerbsarbeit definiert werden. SCHÄFERS sieht drei gleichberechtigte notwendige Bereiche menschlicher Arbeit: Neben der Erwerbsarbeit gehören die individuelle und die gemeinwesenbezogene Arbeit dazu. Daraus schließt er, dass sich soziale Sicherheit in einer Tätigkeitsgesellschaft nicht mehr allein auf die bezahlte Erwerbsarbeit stützen kann. SCHÄFERS geht davon aus, dass Erwerbsarbeit weiterhin ein Grundbedürfnis des Menschen ist, um einer Gemeinschaft anzugehören

Auch Hannah ARENDT sieht in der Arbeit „gesellschaftliche[n] Normalität, welche die soziale Integration der Gesellschaft sicherstellt“ (ARENDR, 1981, zitiert in VOBRUBA 2000: 9).

Traugott JÄHNICHEN begründet die Forderung nach einer Grundsicherung zudem aus theologischer Sicht. Übereinstimmend mit SCHÄFERS sieht er die Erwerbsarbeit nicht als Maßstab des Menschseins. Der „Mensch hat seine unverlierbare Würde in der Gottebenbildlichkeit, die vor aller eigenen Leistung gilt.“ (JÄHNICHEN 2005: 473) Gleichzeitig ist der Mensch als Ebenbild Gottes beauftragt, die Welt zu gestalten. Der Gestaltungsauftrag vollzieht sich heute im Wesentlichen durch Erwerbsarbeit und begründet somit ein sozialetisches Recht auf Arbeit. Um dieses Recht auch vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit durchzusetzen, fordern die Kirchen verschiedene Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Neben der Forderung nach Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen steht die nach einem Grundeinkommen für alle Bürger. Dahinter

steckt die Absicht der einseitig hochgeschätzten Erwerbsarbeit andere Tätigkeitsformen, wie Haus-, Ehren- oder Eigenarbeit, entgegenzusetzen und diese gesellschaftlich höher zu bewerten (vgl. ebd.).

## **2.4 Fazit**

Sollte tatsächlich das Ende der Arbeitsgesellschaft eingeläutet werden, könnte eine neue Gesellschaftsform, möglicherweise die einer Tätigkeitsgesellschaft, entstehen, in der das Verständnis von Arbeit auf einer Gleichwertigkeit verschiedener Formen derselben beruht und die Dominanz der Erwerbsarbeit überwunden wird. Voraussetzung für die Umsetzung einer solchen Vorstellung ist, dass Teilhabechancen und soziale Sicherung für den größten Teil der Gesellschaft nicht mehr wie bisher allein von bezahlter Arbeit abhängen. Eine neue Form der Existenzsicherung wäre nötig, etwa die eines BGEs.

### **3 Gesellschaftliche Teilhabe**

In der momentanen gesellschaftlichen Situation, die geprägt ist von einer immer größer werdenden Schere zwischen arm und reich, drängt sich die Frage auf, wie viel gesellschaftliche Teilhabe für den Einzelnen möglich und wünschenswert ist. „Teilhabe bedeutet, dass jedes Mitglied der Gesellschaft sich so verwirklichen kann, wie es seinen individuellen Fähigkeiten und Lebensentwürfen entspricht. Dies gilt für alle Lebensbereiche, bei Bildung und Ausbildung, Familie, Erwerbsarbeit ebenso wie bei Kultur und sozialem Engagement.“ (TIEMANN 27.03.2008) Für RÄTZ u.a. gehören zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerdem die Möglichkeit der Fortbewegung und der Kommunikation (vgl. 2005: 8). „Teilhabe lässt sich an den Chancen und Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren.“ (2. NARB 2005: 10) Teilhabe setzt Verwirklichungschancen voraus. Im 2. NARB werden darunter „die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“, verstanden (ebd. 9). Soziale Integration braucht ein Mehr an echter sozialer Gerechtigkeit.

#### **3.1 Gerechtigkeit**

MERKEL/ KRÜCK haben einen Gerechtigkeitsbegriff aus den Theorien von F.A. von Hayek, John Rawls, Michael Walzer und Amartya Sen entwickelt, und legen dem Begriff von sozialer Gerechtigkeit folgende zentrale Prinzipien zugrunde:

- „Gleichverteilung des Zugangs zu den notwendigen Grundgütern für die individuell zu entscheidende Entfaltung von Lebenschancen.
- Stärkung der individuellen Fähigkeiten (capabilities), die persönliche Autonomie, Würde, Entscheidungsfreiheit, Lebenschancen und Optionsvielfalt schützen, sichern und erweitern. Sie sind eine wichtige Garantie des vollen Schutzes und des ungehinderten Zugangs zur „negativen“ wie „positiven“ Freiheit. (...)“ (MERKEL/KRÜCK 30.03.2008).

Arme Bevölkerungsteile sind besonders auf die Chancengleichheit im Bildungswesen angewiesen. Wie sieht es damit aus? Die öffentlichen Ausgaben im Bereich der Bildung sind ein aussagefähiger Indikator für soziale Gerechtigkeit. Das Informationsportal „Deutschlands Armut – Armes Deutschland“ führt an, dass Deutschland mit weniger als 5 Prozent der Ausgaben des Bruttoinlandsprodukts am Ende der Skala vergleichbarer Industriestaaten der Welt liegt (vgl. insgesamt „DEUTSCHLANDS ARMUT – ARMES DEUTSCHLAND“ 31.03.2008).

(vgl. für den folgenden Abschnitt OPIELKA 2004a: 48 und OPIELKA 2006: 331).

Nach OPIELKA sind Wohlfahrtsregime durch unterschiedliche Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit gekennzeichnet. Für die Leistungsgerechtigkeit ist das Steuerungssystem Markt zuständig, während es für die Bedarfsgerechtigkeit (Grundlage für solidarisches Handeln) das Steuerungssystem Gemeinschaft, wie Familie oder Kommune, ist; hinzu kommt im Sozialstaat das Konzept der Verteilungsgerechtigkeit. Die Ideologie des Liberalismus sieht in der Leistung die Leitidee für soziale Gerechtigkeit. Sie bevorzugt den Markt. Ungleichheit als Folge der Marktwirtschaft wird damit legitimiert. Da der Arbeitsmarkt nicht nur auf Leistung beruht, sondern auch auf hergebrachtem Status, treten Sozialdemokraten für eine staatlich-politische Umverteilung (Verteilungsgerechtigkeit) ein. Die Konservativen setzen eher auf die Bedarfsgerechtigkeit, die in unterschiedlichen Gemeinschaftsformen hergestellt werden soll. Ein viertes Konzept sozialer Gerechtigkeit ist die Teilhabegerechtigkeit (Garantismus), sie ist vor allem durch die Menschenrechte begründet. OPIELKA sieht in einem Grundeinkommen ohne Arbeitsvoraussetzung die Chance verwirklicht, dass jedes Mitglied einer Gemeinschaft sozial teilhaben kann.

Die Vorstellung von Gerechtigkeit sitzt in unserer Erwerbsgesellschaft sicher am tiefsten in der Verbindung von (Lohn-)Arbeit und Einkommen. Menschen ein Recht an gesellschaftlicher Teilhabe fürs „Nichtstun“, außer in „unverschuldeter Not“, einzuräumen, erfordert neue Vorstellungen von Gerechtigkeit, aber auch einen verantwortungsvollen Umgang mit der Würde des Menschen. „Der Grund der Gerechtigkeit ist die Anerkennung der Würde jedes Menschen und seiner Freiheit. Gerechtigkeit konkretisiert sich vor allem in der Verwirklichung der Menschenrechte.“ (BÜCHELE/ WOHLGENANNT 1985: Kapitel 1.1)

### 3.2 Würde

Soziale Gerechtigkeit korrespondiert mit einem Leben in Würde. Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (vom 10. Dezember 1948) ist die Würde dem Menschen angeboren (vgl. Präambel). Aus christlichem Verständnis lässt sich die Menschenwürde aus der Ebenbildlichkeit Gottes ableiten (1. Mos. 1, 27). Nach dem deutschen Grundgesetz (GG) ist Würde ein Rechtsgut, dem „alle staatliche Gewalt“ (Artikel 1 GG) zu dienen hat. Das Sozialstaatsprinzip in Artikel 20 GG gewährt in Verbindung mit der Menschenwürde in Artikel 1 GG ein Recht auf Sicherung des Existenzminimums. Dies erfordert eine Sozialordnung, in der die soziale Sicherheit durch angemessene Rechtsansprüche gewährleistet wird.

§1 des SGB I führt aus: „(...) Es [das SGB] soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, (...) und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.“ Und § 9: „Wer nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder in besonderen Lebenslagen sich zu helfen, und auch von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe, die seinem besonderen Bedarf entspricht, ihn zur Selbsthilfe befähigt, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht und die Führung eines menschenwürdigen Lebens sichert.“

Eine eindeutige Definition von Menschenwürde ist in den Gesetzen nicht dargelegt. Es geht um ethische Werte – auch bei dem festzusetzenden Betrag eines ausreichenden Einkommens. Diskussionen um die Höhe der Hartz IV-Leistungen machen die Schwierigkeiten darum deutlich. Das Recht auf ein Leben in Würde muss nicht durch Leistung erworben werden (vgl. NICK 03.04.2008), denn „Es ist ein allem anderen Recht vorgeordnetes, ein axiomatisches Recht, über dessen Ursprung man streiten, das man aber nicht bestreiten darf.“ (ebd.) Menschenwürde kann niemals nach der „Nützlichkeit“ eines Individuums fragen. Ein menschenwürdiges Leben muss mit einer bedingungslosen Teilhabe an der Gesellschaft einhergehen.

Götz WERNER, der in unserer Gesellschaft von der Überwindung des Mangels ausgeht (vgl. 2007: 30), fordert, die Grundbedürfnisse wie Essen, Kleidung, Wohnraum sowie politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe garantiert und bedingungslos zu gewähren (vgl. 2007: 60f). Seine Forderung sieht auch er legitimiert durch die grundlegende Menschenwürde und das Recht auf Leben, Gesundheit und Freiheit (Artikel 2 GG). Nach VANDERBORGHT/VAN PARIJS ist die Menschenwürde verletzt, wenn ein Transfersystem allein Bedürftigen zugute kommt (vgl. 2005: 92). Sie vertreten die Meinung: „Je gezielter nämlich die Anspruchsberechtigten bestimmt werden, desto offensichtlicher werden sie als im Grunde unfähig erkannt, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, und entsprechend stigmatisiert“ (ebd. 92). Daraus lässt sich folgern: Stigmatisierung und Exklusion wird beeinflusst von den politisch bestimmten staatlichen Unterstützungsleistungen und der gesellschaftlichen Reaktion darauf.

Will man an der Forderung nach einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Leben festhalten, wird damit die sittliche Pflicht begründet, einem Hilfebedürftigen die erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allerdings: „Zu ignorieren, daß nur der Hilfebedürftige selbst authentisch über seine Hilfebedürftigkeit befinden kann, hieße, dessen Würde zu verletzen und dessen Vorstellung von Führung eines gelingenden Lebens zu mißachten. Denn wie kann es angehen, des Menschen Würde für unantastbar zu halten und schützen zu wollen, ... ohne daß diejenigen, die da Würde besitzen sollen, mitbestimmen, was denn ihre Würde wirklich sei?“ (WOLF (2006) 04.03.2008)

### **3.3 Fazit**

Die Schilderungen der gesellschaftlichen Situation dokumentieren, dass die sozialen Grundrechte durch den sozialpolitischen Systemwechsel – weg von der Fürsorge hin zu mehr Eigenverantwortung und Aktivierung – und durch den von zunehmender Prekariisierung geprägten Arbeitsmarkt äußerst gefährdet sind. Zudem ist für einen erheblichen Teil unserer Bevölkerung, der von Armut betroffen ist, eine dem Wohlstand und der Würde des „Normalbürgers“ entsprechende Lebensgestaltung kaum möglich.

Der Anspruch auf soziale Gerechtigkeit beinhaltet das unbedingte Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit und Selbstbestimmung, was wiederum ein Recht auf ausreichende

ökonomische Mittel voraussetzt. Bedürftige Menschen entgehen einer Stigmatisierung, wie von VANDERBORGHT und VAN PARIJS beschrieben, nur, wenn wirklich alle ein Recht auf ein auskömmliches Einkommen haben.

So kann auch aus ethisch-moralischen Aspekten für ein garantiertes (bedingungsloses) Grundeinkommen, das ein menschenwürdiges Leben sichert, plädiert werden.

## 4 Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Nicht alle, die von Grundeinkommen (GE) sprechen, meinen auch dasselbe. Die Modelle sind nicht mehr ohne Weiteres überschaubar. Sie unterscheiden sich in der Höhe des GEs, den Finanzierungsquellen, darin, welche bisherige Transferleistung eingespart werden soll und in ihrer Intention. Gemeinsam ist ihnen allenfalls, dass sie eine Antwort auf die dringenden ökonomischen Fragen (im Wesentlichen hohe öffentliche Ausgaben) und die gesellschaftlichen (wie Arbeitslosigkeit und Armut) suchen und dass viele steuerfinanzierte Sozialtransfers im GE zusammengefasst werden. Für die wirtschaftsliberale und arbeitgeberorientierte Seite steht, um es mit Matthias ZEEB vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Evangelischen Kirche Deutschland zu formulieren, folgende Frage im Vordergrund: „Wie lässt sich soziale Absicherung neu organisieren, so dass die Leistungskraft der Wirtschaft nicht mehr unnötig gehemmt wird?“ (ZEEB: (2007) 27.02.2008) Für die libertären und sozialistischen Befürworter geht es eher um die Frage: „Wie kann Gesellschaft so gestaltet werden, dass nicht mehr die Abhängigkeit von der Erwerbsarbeit das menschliche Leben und Verhalten bestimmt?“ (ebd.). Gisela ERLER vertritt die Ansicht: „Wo die Rechte eine Vereinfachung der Sozialbürokratie, präventive Ruhigstellung und eine Grundreserve billig verfügbarer Arbeitskräfte im Auge hat, möchte die Linke mit dem prinzipiell gleichen Mittel eher Raum für Autonomie und kreative Tätigkeit sowie Rückzugsmöglichkeiten vor unzumutbaren und unterbezahlten Erwerbsformen ermöglichen, und zwar bei einem höheren Geldbetrag, als er von der Rechten avisiert wird.“ (1986: 122). Es kommt also auf den Blickwinkel an, aus dem heraus man die Ausgestaltung eines bedingungslosen Grundeinkommens darstellt. So werden unterschiedliche Modelle konzipiert, um auf die gemeinsame ökonomische und gesellschaftliche Frage eine Antwort zu finden. Diese Modelle weisen allerdings wenig Gemeinsamkeiten auf. In der vorliegenden Arbeit steht der Mensch und seine gesellschaftliche Inklusion im Mittelpunkt, deshalb ist ein BGE-Modell an diesem Anspruch zu messen.

Im Prinzip besteht für alle Bürger in Deutschland eine Grundsicherung (GruSi):

- Nach dem SGB II:
  - GruSi für (sogenannte) Arbeitssuchende (ALG II)
  - Sozialgeld (für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf GruSi nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder ALG II haben, meist Kinder)
- Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII:
  - GruSi im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit
  - Sozialhilfe für alle übrigen Bedürftigen, besonders Hilfe zum Lebensunterhalt

Warum sollte also Anlass bestehen, über andere Formen sozialer Sicherungen nachzudenken? Viele Antworten können bereits aus dem bisher Gesagten abgeleitet werden.

Zentrale Gründe im Allgemeinen sind: Weil diese Grundsicherungen die Freiheiten des Individuums einschränken, auf Erwerbsarbeit (wie bei ALG II) fokussiert sind, Bedürftigkeit voraussetzen und weil es nachrangige Leistungen sind, die erst nach Prüfung von Einkommensquellen und Vermögen gewährt werden.

Doch im Besonderen fordert Art. 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft ein Recht auf soziale Sicherheit, er hat Anspruch darauf, ... in den Genuß der für seine Würde und die freie Entfaltung unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen ...“

Diese Gründe und die Erkenntnis, dass die bestehenden Sozialsysteme mittlerweile an die Grenzen ihrer Finanzierbarkeit gekommen sind, scheinen die Frage nach neuen Strategien zu legitimieren. Befürworter eines BGEs zeigen mögliche Lösungswege auf.

Der Beweis, ob ein BGE den derzeit gesellschaftlichen Missstand beheben könnte oder nicht, kann freilich nur durch die Einführung und Erprobung desselben erbracht werden. Dennoch, die Idee eines BGE ist längst in Wissenschaft und Politik angekommen.

Allerdings zeigt die breite Diskussion, dass die Schwierigkeiten, besonders hinsichtlich der Finanzierungsfrage, im Detail stecken.

#### **4.1 Begriffsannäherung**

Die Begriffsvielfalt, die in Zusammenhang mit einem GE immer wieder genannt wird, wie bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Sozialdividende, Negative Einkommensteuer (NES), Bürgergeld, Grundsicherung, wird von Ronald BLASCHKE in einem Glossar erläutert, das sich im Anhang 1 befindet.

##### **4.1.1 Grundsätzliche Varianten**

(Sofern nicht anders gekennzeichnet, entstammen sämtliche Informationen und Zitate der nächsten drei Abschnitte aus OPIELKA 2004: 281-283.)

Grundsätzlich lassen sich zwei Varianten eines GEs denken:

- Jeder Bürger erhält ein GE, wenn seine primären Einkommen, wie Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie Unterhaltsansprüche, nicht existenzsichernd sind. Diese Variante wird als negative Einkommensteuer (NES) bezeichnet. Für manche Modelle der NES wird auch der Begriff Bürgergeld benutzt. Die Idee der negativen Einkommensteuer „erweitert den Einkommen- (und Lohn)steuertarif um einen Negativbereich, in dem nach Maßgabe des erzielten eigenen Einkommens von der Finanzbehörde monatlich ein Grundsicherungsbetrag ausgezahlt wird. Wer über eigenes Einkommen nur unterhalb einer zu bestimmenden Grenze (Unterstützungsgrenze, kritisches Einkommen) verfügt, erhält eine Transferzahlung, wer mehr verdient, zahlt Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach festgelegtem Tarif.“ (Mitschke 2000: 53). Das Modell wird von liberalen Ökonomen favorisiert, es soll den Arbeitsanreiz erhöhen und gleichzeitig Bürokratiekosten senken. Mithin ein Grund, das Niveau des Grundeinkommens möglichst niedrig anzusetzen.

Das Modell der NES soll im engeren Sinne dieser Arbeit nicht als Variante eines BGEs betrachtet werden. „Denn sie wird ja gezielt kompensativ zum vorhandenen

Einkommen zugeteilt. Eine ideologische wie praktische Abkopplung von Arbeiten und Essen ist folglich weder notwendig noch wird sie dadurch geleistet.“ Um eine würdige Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben zu sichern, sollte der Gedanke der Bedingungslosigkeit im Vordergrund stehen und nicht etwa ein Anreiz zur Aufnahme einer Arbeit.

- Bei der zweiten Variante erhält jeder Bürger eine Sozialdividende vor allen sonstigen Einkommen. Sie kann als Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand betrachtet werden. „Sie ist ein Grundeinkommen im eigentlichen Sinn: ein individueller Rechtsanspruch und unabhängig von sonstigem Einkommen.“ Aus jedem zusätzlichen Einkommen sind Steuern und Sozialbeiträge zu leisten. Das Grundeinkommensniveau ist etwa in Höhe des EU-Armutsniveaus, also bei 50 oder 60 Prozent des nationalen Pro-Kopf-Einkommens, anzusetzen. In dieser Variante ist im Bereich des Existenzminimums Arbeit und Einkommen vollständig entkoppelt.

Nach BLASCHKE haben Sozialdividende und NES, wenn sie dem Anspruch eines BGE-Modells entsprechen wollen, folgende idealtypische Ausgestaltung: „Armut verhindernd, ohne Bedürftigkeits- bzw. Einkommens-/Vermögensprüfung, ohne Arbeitszwang/-verpflichtung/-bereitschaft, individual statt haushalt-/familienbezogen, für alle (Wohn-/Staats-) Bürger“ (Blaschke (2005b) 06.04.2008 und BLASCHKE 2007: 157). Die Ausgestaltung der NES wurde aber bereits in einer Form diskutiert, die völlig von der idealtypischen Ausgestaltung abweicht (vgl. ebd.).

Der Volkswirtschaftler Wolfgang STRENGMANN spricht von einem psychologischen Vorteil für die Sozialdividende. Sie wird vermutlich mehr als Rechtsanspruch und weniger als Sozialleistung empfunden, da Sozialdividende alle erhalten, während bei der NES nur diejenigen mit niedrigem Einkommen eine Leistung beziehen (STRENGMANN 1991: 8 zitiert in EICHLER 2001: 170).

#### 4.1.2 Aussagen über ein BGE

Im Folgenden werden die Auffassungen verschiedener Befürworter eines BGEs zitiert. Die Autoren beschreiben im Grunde alle dieselbe Idee. Wiederholungen sind deshalb unvermeidlich, dennoch zeigen die Beschreibungen, immer unter einem leicht veränderten Blickwinkel, was unter einem BGE zu verstehen ist. Vorneweg werden die vier Grundelemente eines BGEs des „Netzwerkes Grundeinkommen“, einem Netzwerk von Akademikern und Aktivisten, beschrieben, wie sie auch in allen Modellen der zitierten Befürworter vorkommen:

Demnach soll ein BGE

„die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen,  
einen individuellen Rechtsanspruch darstellen,  
ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt werden und  
keinen Zwang zur Arbeit bedeuten.“ (NETZWERK GRUNDEINKOMMEN 04.04.2008)

Für das „Netzwerk Grundeinkommen“ sind allein diese Kriterien maßgebend, Finanzierungsmodelle spielen keine Rolle und ein BGE wird als ein universelles soziales Menschenrecht verstanden. Außerdem fordert dieses Netzwerk weitere Strategien zur Gestaltung einer menschenwürdigen Gesellschaft:

- ungehinderter Zugang aller Menschen zu Bildung, Wissen und Kultur sowie
- Förderung benachteiligter Menschen,
- Unterstützung gesellschaftlich nützlicher Arbeit auf allen Gebieten (vgl. ebd.).

Unter einem garantierten GE versteht VOBRUBA „das Recht auf staatliche Transferleistung unabhängig von der subjektiven (Lohn-)Arbeitsbereitschaft und vom Erwerb sozialer Anwartschaften; ein garantiertes Grundeinkommen bedeutet die staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann.“(1989: 107)

„Wir werden ... vom garantierten Grundeinkommen ... sprechen und darunter ... ein Einkommen verstehen, das ohne jegliche Verpflichtung, dafür zu arbeiten, bezahlt wird, ein Einkommen also, das mit dem ... biblischen Grundsatz, nach dem nur 'zu Essen bekommen soll, wer dafür arbeitet', bricht ... [Es soll] jedem Mitglied der Gesellschaft

bezahlt werden ..., und zwar unabhängig davon, ob es arbeitet und reich ist, ob es nur reich ist und nicht (Lohn-) arbeiten braucht, ob es arm ist und (Lohn-)arbeit hat. Ein wesentlicher Grundzug des Grundeinkommens ist es, ... ein im jeweiligen kulturellen Kontext als menschenwürdig angesehenes Dasein zu führen. Was die einzelnen Gesellschaftsmitglieder dann sonst noch unternehmen, ... , ob sie etwa weiterhin 40 Stunden in der Woche arbeiten gehen ... [sich] künstlerischen, sozialen oder auch wissenschaftlichen Tätigkeiten widmen oder ob sie lieber auf der faulen Haut liegen und sich mit dem Grundeinkommen begnügen, ist ganz allein ihre Sache. (...). Es wird als schlichtweg billiger und mit weniger Fehlerquellen verbunden betrachtet, ein Grundeinkommen gleichmäßig an alle Gesellschafter zu zahlen, völlig unabhängig davon, was sie im Einzelfall besitzen, leisten oder zu arbeiten bereit sind.“ (FÜLLSACK 09.04.2008)

Für Götz WERNER ist das BGE eine gesellschafts- wie wirtschaftspolitische Idee, nach der jeder Bürger einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedingungslose monetäre Grundversorgung haben soll. Es wird ohne Berücksichtigung sonstiger Einkünfte und Tätigkeiten gezahlt (vgl. WERNER: Ein Grund für die Zukunft! 11.04.2008). „Das Grundeinkommen kann und soll weitaus mehr sein als ein Instrument der Versorgung wegrationalisierter Arbeitnehmer. (...) Hinter der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens steht nichts weniger als ein gesellschaftlich-sozialer und vor allem kultureller Paradigmenwechsel.“ (WERNER 2007: 74) Nach WERNER will das BGE die Erwerbsarbeit keinesfalls abschaffen, sondern vielmehr den Zwang beseitigen, einer unbefriedigenden Arbeit nachzugehen (vgl. ebd.: 101).

Auch EXNER u.a. definieren ihre Vorstellung von einem GE in Anlehnung an die Definition des „Netzwerks Grundeinkommen“ und ergänzen diese um die Dimension, dass die Zahlung auch nicht von „gesellschaftlichem Wohlverhalten, legalem Aufenthaltsstatus oder Ähnlichem“ abhängig gemacht werden darf (EXNER u.a. 2007: 12f.).

Herbert WILKENS hat unter „[www.archiv-grundeinkommen.de](http://www.archiv-grundeinkommen.de)“ eine vergleichende Darstellung aktuell diskutierter BGE-Modelle veröffentlicht, die als Anhang 2 beigefügt ist. Der Leser kann hier selbst prüfen, inwieweit diese Modelle den vorgestellten idealtypischen Kriterien eines BGEs entsprechen oder diesen wenigstens nahekomen.

## 4.2 Vergleich von Arbeitslosengeld II und BGE

Ein Vergleich von BGE und ALG II zeigt, dass beide weder von einem Beitrag noch von Vorleistungen abhängen, sie wollen Armut verhindern und sind steuerfinanziert. Allerdings greift die Grundsicherung erst, wenn bereits Hilfebedürftigkeit vorliegt, während ein BGE Armut vorbeugt, indem es jedem ein ausreichendes Einkommen garantiert, so dass es auch keine verdeckte Armut mehr gibt.

Grundsätzliche Unterschiede: Nach SGB II besteht gemäß dem Motto „Fordern und Fördern“ Arbeitszwang. Darüber hinaus wird das ALG II nur nach einer von Betroffenen oft als menschenunwürdig empfundenen Bedürftigkeitsprüfung gewährt. Diese Prüfung bezieht in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen mit ein. Ob der Betroffene als bedürftig gilt oder nicht hängt, ganz entscheidend auch von dem Einkommen und Vermögen der zur Bedarfsgemeinschaft gehörenden Menschen ab, von denen man annimmt, dass sie füreinander einstehen (vgl. hierzu § 7 und § 9 SGB II).

Die Höhe des ALG II sichert keine menschenwürdige Existenz nach unserem nationalen Standard, wie die angeführte Gegenüberstellung von Hartz IV-Bezug zur relativen Einkommensarmut von Ronald BLASCHKE (vgl. Kapitel 1.3.4) veranschaulicht.

Hiervon unterscheidet sich ein BGE, das sich an die Forderungen des „Netzwerks Grundeinkommen“ anlehnt, grundsätzlich: Jedem würde bedingungslos ein ausreichendes GE zustehen, das die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. „Der Unterschied zum Arbeitslosengeld II ist schlicht die Liberalität und Würde dieser Lösung: Man wird weder als Billigarbeiter noch als pädagogisches Objekt behandelt, sondern als Bürger, der über seine Zeit und sein Einkommen ... selbst gebietet.“ (OPIELKA 2004b 28.03.2008) Auch GORZ argumentiert ähnlich, indem er die Würde und Freiheit des Menschen unter dem Diktat der Arbeitsgesetze wäht, während ein garantiertes ausreichendes Einkommen die umgekehrte Logik verfolge, nämlich auf die Befreiung von Arbeitszwängen ziele und die Möglichkeit biete, unwürdige Arbeit abzulehnen (vgl. 2000: 115). Im Gegensatz zum ALG II setzt ein BGE auf „soziale Grundrechte, auf Anerkennung von gesellschaftlicher Tätigkeit, nicht nur von Erwerbsarbeit“ (OPIELKA 2004b 28.03.2008), ebenso auf „Ermunterung statt Exklusion ...

und [wirkt] gegen eine soziale Realität, die Demokratie und Liberalität zunehmend gefährdet“ (ebd.).

### 4.3 Finanzierungsfrage

Entscheidende Streitpunkte der gegenwärtigen Debatte um die unterschiedlichen Modelle bleiben – neben den differierenden Intentionen – bislang die Ausgestaltung und die Finanzierung. Eine wichtige Voraussetzung für die Einführung eines BGE wäre bereits gegeben, nämlich der schon vorhandene wirtschaftliche Reichtum an Gütern. „Zum ersten Mal in der Geschichte genießt die Menschheit einen Überfluss an Gütern. ... Die verfügbaren Güter übertreffen um ein Vieltausendfaches die nicht einschränk- baren Bedürfnisse der Menschen.“ (ZIEGLER 2003: 12) Nach dem Psychoanalytiker Erich FROMM könnte dieser Wohlstand die Menschen von wirtschaftlicher Bedrohung befreien (vgl. FROMM 1966). Auch Götz WERNER geht von einem erreichten Produktivitätsniveau aus, das es möglich macht, mit geringem technischen Aufwand bereits über unseren Eigenbedarf hinaus zu produzieren (vgl. WERNER: Finanzierung und Wirkung eines BGE. 15.04.2008). Die Forderung, den heute vorhandenen wirtschaftlichen Reichtum zum Wohle der Menschen zu nutzen, wäre aus sozialen und ethischen Gründen dringend geboten.

In Bezug auf die Finanzierungsfrage äußert ENGLER, dass eine Gesellschaft in einen Vertrag einwilligen sollte „ bei dem sich alle Gesellschaftsmitglieder gegen die Fähigkeiten des Marktes versichern ...!“ (2007: 60). Ist darüber eine Verständigung erreicht, wird auch die richtige finanzielle Mischung verschiedener Steuerarten gefunden werden (vgl. ebd.: 70).

Das Finanzierungsproblem zu erörtern ist ein schwieriges Unterfangen. Die verschiedenen Modelle basieren beim Nachweis ihrer Finanzierbarkeit auf bestimmten Annahmen, was letztendlich zu Unsicherheiten führt. Berechnungen der Befürworter eines BGEs beweisen, dass es finanzierbar ist, Gegner weisen das Gegenteil nach. Als BGE-Befürworter hat Wolfgang STRENGMANN-KUHN konkrete Finanzierungsvorschläge für ein BGE in Höhe von bis zu 950 Euro in einem Gutachten vorgestellt. Seine Vorschläge werden auch in der politischen Diskussion als ernsthafte Ideen angesehen (vgl. STRENGMANN-KUHN 12.04.2008). Andere Modelle, die von einer Finanzierbarkeit aus-

gehen, werden dem Grundsatz nach von RÄTZ u.a. in ihrem Attac Basis Text: „Grundeinkommen: bedingungslos“ dargestellt (vgl. 2005:87-92). Allerdings erfüllen die Modelle nicht unbedingt alle Kriterien eines BGEs, wie sie vom „Netzwerk Grundeinkommen“ gefordert werden. Liegt das GE z.B. unter dem Existenzminimum, hat es die Aufgabe, „die Arbeitslosen zur Annahme von mühsamen und erniedrigenden Niedriglohnbeschäftigungen zu zwingen“ (GORZ 2000: 115).

Die meisten Modelle basieren auf einer Finanzierung über die Einkommensteuer. Eine Ausnahme stellt die Idee WERNERS dar. Er schlägt eine (u.U. gestaffelte) Besteuerung des Konsums vor, nur diese hält er für sozial gerecht (vgl. WERNER 2007: 212-216). „Wer mehr ... teurere Güter und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, der zahlt ganz automatisch mehr Steuern.“ (ebd.: 212) Die Finanzierung unterliegt somit dem Risiko einer unzureichenden Binnennachfrage. Außerdem stellt sich der Gedanke, etwa weitere Konsumbedürfnisse (der Zahlungsfähigen) anregen zu müssen, konträr zur Forderung nach einem sinnerfüllten Dasein. STRENGMANN-KUHN steht der Konsumbesteuerung aus anderen Gründen skeptisch gegenüber. Er findet, dass weniger Umverteilung stattfindet „weil die Reichsten in der Gesellschaft im Vergleich zu einer Finanzierung über eine Einkommensteuer weniger belastet werden“ (STRENGMANN-KUHN 12.04.2008). Bei hohem Einkommen ist in der Regel der Konsum deutlich geringer als das Einkommen (vgl. ebd.). Die Armen, stellt Ulrike VOLTMER fest, würden so über die Mehrwertsteuer ein Zusatzeinkommen für die Reichen miterwirtschaften (vgl. VOLTMER 14.02.08). Dem will STRENGMANN-KUHN mit seiner Verteilungstheorie vorbeugen, in der er auch das Vermögen nicht außer Acht lassen möchte (vgl. 12.04.2008).

So unterschiedlich die einzelnen Modelle auch sind, Werner RÄTZ zeigt sich in der Finanzierungsfrage optimistisch: „Bisherige Sozialversicherungsbeiträge, die Beträge sozialer Umverteilung, die Abschaffung heutiger bürokratischer Kontroll- und Verwaltungsapparate und eine gerechtere Heranziehung hoher Einkommen und Vermögen reichen allemal zur Finanzierung.“ (RÄTZ: Fünf Gründe für ein BGE für alle. 14.04.2008) BLASCHKE sieht realistische Finanzierungsmodelle unter anderem in dem der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) und der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen der Linkspartei. Beide Modelle sehen ein BGE in Höhe von 850 bis 1000 Euro vor (vgl. 2007: 164).

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich weniger mit den Realisierungschancen eines BGEs als vielmehr mit der grundsätzlichen Idee, so wie Götz WERNER im Gespräch mit Hans Thie äußert: „Bevor detailversessen über konkrete Modelle gesprochen wird, sollte das Grundeinkommen zunächst auf der Ideenebene gehalten werden ... .“ (Thie 10.4.2008) Ebenso legt Werner RÄTZ in seinem Artikel „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind Finanzierungsmodelle unvermeidlich, aber schädlich!“ einleuchtend dar, dass Finanzierungsmodelle festzulegen erst sinnvoll ist, wenn gesellschaftspolitische Voraussetzungen absehbar sind (vgl. RÄTZ 11.04.2008).

Es scheint somit erforderlich, allgemeine Erwartungen und Kritiken an das BGE neben der Finanzierungsfrage zu erörtern.

#### **4.4 Erwartungen und Befürchtungen**

Dieses Kapitel versteht sich – neben dem bereits Gesagten – als eine gebündelte Zusammenfassung wichtiger negativer wie positiver Kritik. Es wird immer wieder deutlich, dass Argumente auf Seiten der Befürworter oftmals unverändert als Gegenargument der BGE-Gegner dienen. Das Pro und Contra entspringt häufig einer unterschiedlichen Vorstellung von Normen und Werten. Befürworter leiten beispielsweise ein BGE hauptsächlich aus der Menschenwürde und den Menschenrechten ab. Sie wollen ein bedingungsloses Einkommen ohne Arbeitszwang. Für die Gegner gehört es wiederum zur Würde, für den eigenen Lebensunterhalt selbst sorgen zu können, auch als Ausdruck eines gottgefälligen Lebens, und es entspricht ihren Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit. Da die Argumente allgemein zahlreich sind, sich oft auch auf eine gezielte Ausgestaltung des GEs beziehen und im Einzelnen konkrete Entwicklungen in die Zukunft nicht prognostiziert werden können, wird an dieser Stelle eine Auswahl häufig diskutierter allgemeiner Erwartungen und Befürchtungen vorgestellt. Ökonomische Auswirkungen finden dabei keine Berücksichtigung.

#### **4.4.1 Arbeitsmarkt**

*Kritik:* Wenn der Staat eine armutsfeste Existenzsicherung übernehmen würde, hätte das nach Ansicht von Daniel KREUTZ zur Folge, dass es für die Arbeitgeber keinen Grund mehr gäbe, existenzsichernde Mindestlöhne zu bezahlen. Ein Teil der Lohnzahlungspflicht würde auf diesem Weg auf den Staat, somit auf den Steuerzahler übergehen (vgl. KREUTZ 17.04.2008). BUTTERWEGGE argumentiert in die gleiche Richtung, wenn er in einem BGE einen Kombilohn für alle sieht. Er hält es für möglich, dass die Bezieher eines BGEs schlechter bezahlte Jobs annehmen könnten und somit die Gewinne der Unternehmer noch stärker stiegen (vgl. BUTTERWEGGE 20.04.2008 ).

*Gegenargument:* BLASCHKE geht zwar auch von einem Einfluss des BGEs auf das Lohn- und Preisgefüge sowie von einem konkreten Erwerbsverhalten der Menschen aus (vgl. BLASCHKE 2007: 164), spricht aber gerade von einem BGE in ausreichender Höhe, das angesichts „voranschreitender Niedrig(st)löhne und Teilzeitarbeit für viele den Lebensstandard garantieren [dürfte]“ (ebd.: 157). In der Wirkung sieht WERNER das BGE ebenfalls als „lohnsubstitutiv“ (2007: 101). Doch er betrachtet das eher als positive Wirkung, weil der Arbeitgeber tendenziell niedrigere Gehälter aushandeln könnte, da bei einem BGE die Sozialausgaben wegfielen. So spart nicht nur der Arbeitgeber die Lohnnebenkosten, auch der Arbeitnehmer stellt sich nicht schlechter als zuvor, weil er ebenfalls keine Abgaben entrichten müsste (vgl. ebd.: 100f.). Den Niedriglohnsektor lehnt WERNER kategorisch ab, weil er das Problem eines menschenwürdigen Einkommens nicht löst (vgl. ebd. 106). Das eigentliche Problem sieht WERNER in den Lohnnebenkosten (vgl. ebd.). Wenn menschliche Arbeit durch Wegfall der Sozialabgaben wieder bezahlbar würde, könnten auch die sozialen Berufe einen Boom erleben (vgl. 100f.).

#### **4.4.2 Soziale Identität contra BGE**

*Kritik:* Manche BGE-Kritiker stören sich am fehlenden Arbeitsanreiz eines BGEs und nehmen diesen Umstand zum Anlass ihrer Kritik. Sie gehen davon aus, dass Erwerbsarbeit eine unabdingbare Voraussetzung für gesellschaftliche Inklusion und soziale Identität darstellt.

Der Politikwissenschaftler Wolfgang Schroeder schreibt der Erwerbsarbeit für den Einzelnen und für den Zusammenhalt der Gesellschaft eine entscheidende Rolle zu. In dem garantierten GE sieht er sogar eine Art Stillegeprämie, die Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließt (vgl. insgesamt SCHROEDER 2006: 11).

Ulrike Voltmer geht noch einen Schritt weiter, indem sie behauptet, Entgelt sei mehr als Existenzsicherung. Wenn Arbeit nicht belohnt (bezahlt) wird, geht auf Dauer die Motivation verloren (vgl. VOLTMER 14.02.2008).

*Gegenargument:* Karl REITTER ist zuzustimmen, wenn er feststellt, dass soziale Identitäten durch Lohnarbeit nicht immer wünschenswert sind, sie sind hierarchisch und führen zu bestimmten Zuschreibungen (vgl. 2007: 130). So verweist soziale Anerkennung durch Erwerbsarbeit den Einzelnen auf einen bestimmten gesellschaftlichen Platz. Die heute befriedigende soziale Anerkennung kann bei den Unsicherheiten und der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes morgen unverschuldet wieder verloren sein. Ein BGE, existenzsichernd, könnte hier befreiend wirken. Der Mensch würde seiner von ihm nicht gewünschten sozialen Zuschreibung entfliehen und seine Lebensgestaltung unter Alternativen frei wählen. Ein BGE könnte zudem unterstützen bei der Findung einer neuen sozialen Identität fernab von Lohnarbeit. Ein BGE, so GORZ, bietet u.U. die Möglichkeit, ein „multiaktives Leben“ (2000: 137) zu führen. Und WERNER geht davon aus, dass erst ein von Existenzsorgen befreiter Bürger den nötigen Freiraum bekommt, Sinnvolles zu tun (2007: 79). Das BGE könnte einen Ausgleich für entgangene Teilhabe am Erwerbsleben darstellen, wenn sich kein geeigneter Einkommensarbeitsplatz finden lässt, und sollte nicht als Stillegeprämie aufgefasst werden. Wo keine Arbeitsplätze sind, können keine geschaffen werden.

#### **4.4.3 Leistungsgerechtigkeit**

*Kritik:* Ein Bezug von Geldleistungen ohne (Lohn-)Arbeit kann, außer in unverschuldeten Ausnahmefällen, nicht gerecht sein. In jeder Gesellschaft muss Arbeit verrichtet werden, denn nur durch sie können menschliche Bedürfnisse befriedigt werden (vgl. ROTH 2006: 5). Rainer ROTH fordert einen solidarischen Umgang unter Lohnabhängigen. „Wenn Erwerbslose eine bedingungslose Verpflichtung der Erwerbstätigen verlangen, sie zu finanzieren, während sie selbst keinerlei Pflichten anerkennen, ist kein

Bündnis zwischen Erwerbslosen und Erwerbstätigen möglich.“ (ebd.: 7) Ein „leistungsloses“ Einkommen, so auch BUTTERWEGGE, finde kaum die Zustimmung einer Mehrheit (vgl. 2005: 300). Ähnlich argumentiert Wolfgang SCHROEDER: Für ihn widerspricht das BGE der Idee von Leistung und Gegenleistung und stellt damit einen weitreichenden Bruch mit der Logik des deutschen Sozialstaates dar (vgl. 2006: 7). Auch BUTTERWEGGE will mit dem jetzigen System des Wohlfahrtsstaates nicht brechen, sondern fordert, ihn durch Reformen weiterzuentwickeln und an die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen anzupassen, um damit Massenarbeitslosigkeit und Verarmungstendenzen zu bekämpfen (vgl. BUTTERWEGGE 20.04.2008 ).

*Gegenargument:* Allgemein herrscht die Auffassung, Einkommen würde aus (Erwerbs-) Arbeit erzielt. Folgende Zahlen lassen daran Zweifel aufkommen: „Konkret stehen 26,5 Millionen regulär Beschäftigten 20 Millionen Rentner, 5 Millionen Arbeitslose und 2 Millionen Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II gegenüber. Die Bezieher von Kindergeld oder Bafög sind da noch nicht mitgerechnet.“ (FISCHER 2005: 24) Nicht bedacht in diesem Zitat sind all die Privatiere, die von einem Erbe oder ihren Kapitaleinkünften leben, ohne zu arbeiten. Leistungslose Einkommen werden auch durch außergewöhnlich hohe Abfindungen oder hoch bezahlte Werbeverträge erzielt. Das Leistungsgerechtigkeitsprinzip „Leistung und Gegenleistung“ scheint in unserer Gesellschaft bereits relativiert zu sein. Auch BÜCHELE/WOHLGENANT ist zuzustimmen, wenn sie betonen, dass in unserer Gesellschaft die Leistungsgerechtigkeit durch Milliarden von Subventionen an Unternehmen bereits durchlöchert ist (Kapitel 2.1). Ein Beispiel aus dem Agrarsektor: „Viele erhalten: „etwas für nichts“. Bauern zum Beispiel dafür, daß sie nichts anbauen; ...“ (ebd.). Neunzig Prozent der Gelder, die täglich um die Welt zirkulieren, haben nichts mehr mit dem Austausch von Gütern und Dienstleistungen zu tun; über zweitausend Milliarden Euro wechseln täglich aus spekulativen Gründen immer wieder den Ort, soweit aus der Berliner Rede 2002 (!) des damaligen Bundespräsidenten Johannes RAU (vgl. RAU 24.04.2008). Diese Zahl dürfte inzwischen weiter gewachsen sein.

#### 4.4.4 Soziale Hängematte

*Kritik:* Menschen mit einem existenzsichernden Einkommen könnten auf die Idee kommen, nichts mehr zu arbeiten, sich in der sozialen Hängematte einzurichten und mit ihrer Freiheit unverantwortlich umzugehen. Sie könnten etwa den Versuchungen unserer Werbeindustrie, den Medien oder Drogen verfallen (vgl. VOLTMER 14.02.2008). Unangenehme, aber gesellschaftlich wichtige Arbeiten würden dann nicht mehr verrichtet. „Mag der Entschluss, die Arbeit abzuwählen, auch legal sein, so ist er deshalb längst nicht legitim. Entschieden sich alle für den Arbeitsverzicht, gäbe es bald niemanden mehr, der sich um das materielle Fundament der Freiheit mühte. Eine Freiheit, die sich im selben Zuge auflöst, in dem sie sich verallgemeinert, ist ein Widerspruch in sich.“ (ENGLER 2007: 24)

*Gegenargument:* Die Argumentation, die Empfänger eines BGEs pauschal als sozial inkompetent porträtiert, widerspricht der Realität. Sicher muss manchen Gruppen von Menschen, zu denken ist etwa an Drogenabhängige oder Straffällige, wie bisher die Möglichkeit einer „Lebensorientierung“ gegeben werden. Dem allgemeinen Hängematte-Mythos kann mit einem Beitrag von Antje SCHRUPP widersprochen werden, in dem sie konstatiert, dass beispielsweise die meisten Frauen ohne jeglichen Lohnanreiz schon „immer“ unbezahlte, sinnvolle und gesellschaftlich notwendige Arbeiten, z.B. im Haus- und Care-Bereich, übernommen haben (vgl. SCHRUPP 2007: 86-88). Allein 80 Prozent aller pflegerischen Fürsorge wird unbezahlt von Frauen im häuslichen Kontext erledigt (ebd.: 87). Zu Recht fragen RÄTZ u.a., wenn sie feststellen, dass heute viele Menschen nicht nur des Geldes wegen arbeiten, sondern aus dem Bedürfnis heraus, mit der Welt zu kommunizieren: „Warum sollte sich das ändern, wenn alle ein Grundeinkommen bekämen?“ (RÄTZ u.a. 2005: 63). Der Mensch sei von Natur aus nicht träge, so FROMM, sondern leide unter den Folgen von Untätigkeit (FROMM 10.03.2008). Sicher würden Menschen gerne einige Zeit nicht arbeiten wollen, aber ein solcher „Missbrauch“ des BGEs würde wahrscheinlich nach kurzer Zeit wieder verschwinden, ähnlich den Leuten, die bei kostenlosem Süßigkeitengenuss nach ein paar Wochen aufhören, sich daran zu überessen (vgl. ebd.). Allerdings müsste sich niemand mehr „motiviert“ sehen, jegliche Arbeit anzunehmen. Für die Gesellschaft notwendige, aber lästige, unliebsame Arbeiten müssten Arbeitgeber dann attraktiver gestalten, etwa durch gute Bezahlung, oder weitere Rationalisierungen machen künftig unattraktive Arbeiten überflüssig (vgl.

FROMM 1966, RÄTZ u.a. 2005: 63f., WERNER 2007: 10). Kurz: „Ein Grundeinkommen fördert so die Humanisierung der Arbeitswelt.“ (BÜCHELE/WOHLGENANNT Kapitel 2.1.4) Wenn Menschen nicht mehr arbeiten müssen, um sich ihre Existenz und soziale Teilhabe zu sichern, sind neue, ganz unterschiedliche Motivationen zu erwarten. Möglicherweise werden mehr Eigeninitiative und Kreativität freigesetzt. Oder Nachbarschaftshilfe sowie alltägliche Zuwendung erhalten eine Chance (vgl. RÄTZ u.a. 2005: 65), zudem werden Arbeitsplätze nicht mehr von Arbeitsunwilligen blockiert, vermutet WERNER (vgl. 2007: 79).

#### **4.4.5 Bedingungslosigkeit**

*Kritik:* Nach Claus SCHÄFER, einem Forscher des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts, ist „nicht einzusehen, warum auch vermögende Personen und ihre Angehörigen in den Genuss eines BGE kommen sollen – selbst wenn sie für die Finanzierung eines solchen BGE gemäß dem steuerlichen Leistungsfähigkeitsprinzip am meisten belastet werden sollten“ (2006: 302f). Auch ROTH lehnt ein BGE für Reiche, somit für Vertreter des Kapitalismus, ab (vgl. 2006: 19). Bedingungslosigkeit, vertritt Ulrike VOLTMER die Ansicht, Sorge nicht für Gleichheit, da 1000 Euro nicht für jeden gleich viel wert sind. Der Reiche könne sie anlegen und für sich „arbeiten“ lassen, der Arme müsse sie für den täglichen Bedarf ausgeben (vgl. VOLTMER 14.02.2008).

*Gegenargument:* Nach WERNER muss das GE bedingungslos, also auch für Reiche, gelten, denn der Idee des BGE liege die Gleichheit aller Menschen zugrunde und hierbei sind keine Ausnahmen zu machen (vgl. WERNER 2007: 93, und RÄTZ u.a. 2005: 84). Wird das GE an eine Bedürftigkeit oder andere Bedingungen gekoppelt, stellt sich die Frage von Würde und Stigmatisierung wie von VANDERBORGHT/ VAN PARIJS angesprochen (vgl. Abschnitt 4.2).

#### 4.5 Menschenbild und BGE

Setzt ein Grundeinkommen einen bestimmten Typus von Mensch voraus? Ist er grundsätzlich ein soziales Wesen oder eher ein Individuum, das nicht freiwillig bereit ist, sich in die Gemeinschaft einzubringen? Welche Auswirkung hat ein BGE auf das Konsumverhalten?

Die FDP glaubt mit ihrem liberalen Bürgergeld, eine Form der NES, den Menschen zur Arbeit aktivieren und als Druckmittel auch Sanktionen vorsehen zu müssen (vgl. Liberales Bürgergeld 25.04.2008). Thomas STRAUBHAAR, Leiter des Hamburgischen Welt-Wirtschaftsinstituts, der sich im Prinzip für ein BGE ausspricht, hat wohl ebenfalls Zweifel an der Arbeitsmoral der Menschen, wenn er davon spricht, dass sie nicht nur vor dem Fernseher sitzen wollen, wenn das Grundeinkommen niedrig genug angesetzt wird (vgl. KLEINAU-METZLER 2006: 81).

Götz Werner, Wolfgang Engler oder André Gorz etwa gehen in ihrer Idee eines Grundeinkommens von einem anderen Menschenbild aus. Sie erwarten, dass die Menschen eine sinnerfüllte Tätigkeit finden und sich bei gesicherter Existenz freiwillig in die Gemeinschaft einbringen. BÜCHELE/WOHLGENANNT bringen es auf den Punkt: „Die Idee eines Grundeinkommens ist unvereinbar mit einem anthropologischen Pessimismus, nach dem der Mensch prinzipiell böse und korrupt ist, (...) ständig der Kontrolle, des Zwangs und der Abhängigkeit bedarf und deshalb einer rigiden Ordnung unterworfen und durch festgefügte Strukturen diszipliniert werden muss.“ (ebd. 1985: Kapitel 4.2)

Ein auskömmliches BGE bietet dem Menschen die Möglichkeit, unerwünschte Arbeitsbedingungen abzulehnen. Viele lassen sich heute jedoch auf solche Bedingungen ein, nicht zuletzt um ihre Konsumwünsche erfüllen zu können. Allerdings wird es Menschen geben, die sich mit einem BGE als einziges Einkommen abfinden müssen oder sich freiwillig damit begnügen. Dieser Personenkreis wird sich gezwungen sehen, seinen Konsum zu reduzieren, da ein BGE, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur einen eingeschränkten finanziellen Spielraum lässt. Viele sehen es aber als Eingriff in ihre Freiheit, wenn sie weniger konsumieren können (vgl. FROMM 10.03.2008). Da der Mensch, FROMM spricht vom „homo consumens“, in der heutigen Gesellschaft, von der Werbung

stimuliert und manipuliert, nach Konsum giert und nie genug bekommt, besteht nach FROMM ein Freiheitsproblem (vgl. 10.03.2008). Erst wenn der Mensch sich in eine „produktiv-tätige Persönlichkeit“ umwandelt, wird er „Freiheit als echte Unabhängigkeit erleben und nicht als unbegrenzte Möglichkeit, unter den Konsumgütern zu wählen“ (ebd.). Dieser Umwandlungsprozess müsste durch eine „Freiheitsschulung“ unterstützt werden, vielleicht in dem Sinne, wie ENGLER es bei einer Einführung eines GES vorgeschlägt (vgl. Kapitel 6).

#### **4.6 Fazit**

Auch wenn sich die Befürchtungen, die mit der Einführung eines GES verbunden sind durch Gegenargumente entkräften lassen, ist einzugestehen, dass auch gegen diese Argumentationsführung neue Einwände zu finden wären. Die positiven Perspektiven eines BGEs sind jedoch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, da es die Möglichkeit einer würdigen gesellschaftlichen Partizipation bietet. Nutznießer wären vor allem unfreiwillige und freiwillige Arbeitslose, Müßiggänger, Aussteiger, Menschen, die eine neue Lebensgestaltung wagen, oder die zuvor von anderen ökonomisch abhängig waren, wie beispielsweise viele Frauen und Jugendliche. Aber auch Menschen, die sich aus welchen Gründen auch immer den gesellschaftlichen Normen verweigern, würden von einem BGE profitieren.

## **5 BGE im Kontext der Sozialen Arbeit**

Das BGE als Allheilmittel gegen eine Vielzahl komplexer Probleme anzusehen, ist trügerisch. Vielmehr kann es eine Maßnahme unter anderen sein. Das BGE würde zweifellos Bedingungen schaffen, die in der Sozialen Arbeit neue Fragen aufwerfen. Nach Wegfall entbehrlicher Verwaltungsstrukturen kommen möglicherweise zusätzliche Aufgaben auf sie zu. Außerdem ist nicht zu erwarten, dass ein Grundeinkommen die „klassischen“ Aufgaben der Sozialen Arbeit verdrängt. ENGLER vermutet, wenn die Würde des Menschen ohne Arbeit ebenso wie seine gesellschaftliche Teilhabe wieder hergestellt wäre, müssten die Menschen zunächst lernen ihr Leben wirklich zu ergreifen, was wohl den schwierigsten Teil der Aufgabe darstellt (vgl. ENGLER 2007: 7). Hier könnte ein interessantes neues Aufgabenfeld der Sozialarbeit entstehen.

### **5.1 Definition von Sozialarbeit**

Die Definition von professioneller Sozialer Arbeit der INTERNATIONAL FEDERATION OF SOCIAL WORKERS (IFSW) enthält folgende Normen und Werte:

„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. (...) Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. (...) Die Aufgabe ist es, Menschen zu befähigen ihre gesamten Möglichkeiten zu entwickeln, ihr Leben zu bereichern und Dysfunktionen vorzubeugen. (...) Professionelle Soziale Arbeit ist ein Netzwerk von Werten, Theorien und Praxis. (...) [Sie] ist bemüht, Armut zu lindern, ... unterdrückte Menschen zu befreien sowie die Stärken der Menschen zu erkennen und Integration zu fördern [und sie] benennt die Grenzen, Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die in der Gesellschaft existieren. ... [Sie] verfügt über eine Vielfalt von Methoden und Techniken sowie Handlungsmöglichkeiten, die sich sowohl auf den einzelnen Menschen wie auf die Umwelt konzentrieren“ (IFSW: [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de). 28.03.2008).

Nach IFSW ist diese Definition nicht endgültig, sondern Soziale Arbeit wird als ein dynamischer und sich weiterentwickelnder Prozess gesehen. Die Schwerpunkte der

Arbeit können immer wieder variieren, was u.a. mit veränderten sozialwirtschaftlichen Bedingungen zusammenhängt.

Sofern nicht anders gekennzeichnet, entstammen sämtliche Informationen und Zitate des nächsten Abschnittes der Homepage „soziales-netz.de“, der die Daten des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) als Quelle dienen.

Die Leitziele der Sozialen Arbeit definiert der DBSH u.a. in der Achtung des Lebensrechtes, der Würde des Menschen, der Selbstbestimmung des Einzelnen und in dem Vertrauen in die positive Veränderbarkeit sozialer Verhältnisse. Dies findet nicht zuletzt Ausdruck in der Hilfe zur Selbsthilfe und der Mitwirkung an der Entwicklung von Sozialpolitik. Die Zielsetzung bedeutet zudem, Menschen in ihrer Lebenswelt (wieder) zur Handlungsfähigkeit zu verhelfen, das heißt, sie durch Bildung, Erziehung und materielle Hilfen zu fördern. Soziale Arbeit orientiert sich dabei besonders – neben der Menschenwürde – an den Idealen von Freiheit und Gleichberechtigung (vgl. insgesamt DEUTSCHER BERUFSVERBANDS FÜR SOZIALE ARBEIT 27.02.2008).

Soziale Arbeit hat somit den gesellschaftlichen Auftrag, sozial Benachteiligte zu unterstützen, die aus eigener Kraft ihre Probleme nicht bewältigen können. Sie ist angehalten, auf gesellschaftliche Veränderungen zum Wohle des Einzelnen hinzuwirken. Soziale Arbeit soll Verletzungen der Menschenrechte erkennen und zu deren Beseitigung beitragen. Menschenrechte sind „dem Menschen aus christlicher Sicht von Gott gegeben, aus humanistischer und aufgeklärter Sicht von Natur aus – von Beginn seiner Existenz an mitgegeben“ (MÜHLEISEN 1993). Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedient sich die Soziale Arbeit unterschiedlicher Methoden.

## **5.2 Handlungstheorien und BGE**

Aus der Vielfalt von Methoden und Handlungsmöglichkeiten skizziere ich die Theorie des Empowerment-Ansatzes nach HERRIGER und der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit nach THIERSCH. Ziel ist es, anhand dieser exemplarisch ausgesuchten Handlungstheorien hypothetisch auszugsweise darzustellen, inwieweit ein BGE mit der Sozialen Arbeit zusammenwirken bzw. diese unterstützen könnte.

### **5.2.1 Empowerment**

Empowerment zielt nach Norbert HERRIGER u.a. darauf ab, die Adressaten von Sozialer Arbeit in ihren Fähigkeiten zu autonomer Alltagsgestaltung zu stärken, anders ausgedrückt Ressourcen freizusetzen, die ihnen gestatten, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. (vgl. 2006: 7). Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung ist der Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen (vgl. 2006: 54). Wer in die Mühlen der Hartz IV-Gesetze gerät, fühlt sich oft machtlos und fremdbestimmt, man rufe sich nur die Ausführungen zur „Aktivierung“ der Arbeitslosen und die Sanktionsbestimmungen ins Gedächtnis. Ein ausreichendes garantiertes Auskommen könnte wenigstens an dieser „ökonomischen Stelle“ Machtlosigkeit und Fremdbestimmtheit ausklammern. Nach HERRIGER darf Empowerment-orientierte Arbeit nicht zum „Erfüllungsgehilfen der neuen sozialstaatlichen Zwangsprogrammatis werden, muß auf dem Eigensinn der Lebensentwürfe ihrer Adressaten beharren. Sie muß offen bleiben für unkonventionelle Lebensgestaltungen, muß Raum lassen für Widerspenstiges ...“ (2006: 85). Solche Möglichkeiten lassen die Hartz IV-Bestimmungen kaum zu. Ziel eines politischen Empowerments sieht HERRIGER auch in der Anstrengung, ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit zu erstreiten (vgl. 2006: 182f.).

### **5.2.2 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit**

THIERSCHS Ansatz einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit wurde ursprünglich aus der Jugendhilfe, insbesondere aus den Erkenntnissen des 8. Jugendberichts heraus, entwickelt. Mittlerweile gewinnt dieser Ansatz in unterschiedlichen Arbeitsfeldern an Bedeutung, wie etwa in der Alten- und Behindertenhilfe, in der Psychiatrie oder der Migrant\*innenarbeit. Unterschiedliche Beiträge hierzu sind, in „Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit“ 2004 von GRUNWALD/THIERSCH (Hrsg.) zu finden.

Das Vorwort der genannten Literatur (2004: 5) definiert den lebensweltorientierten Ansatz als Soziale Arbeit, „die Menschen in ihren Verhältnissen, in ihren Ressourcen, ihren vorenthaltenen Partizipationschancen und ihren Schwierigkeiten des Alltags sieht“. Als ein Ziel formulieren GRUNWALD/THIERSCH soziale Gerechtigkeit (vgl. 2004: 22) und die Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. 2004: 34). NESTMANN vertritt die Meinung: „Die, die keine Ressourcen haben, brauchen eine entscheidende Veränderung ihrer Lebensbedingungen im Sinne einer Ressourcenerweiterung – ökonomisch, sozial, ökologisch und persönlich.“ (2004: 81) Daraus ist zu folgern: Das Konzept der Lebenswelt- oder Alltagsorientierung bezieht sich nicht nur auf die „Beziehungsarbeit“ mit dem Klienten, sondern entwickelt auch „Kriterien zur Kritik an Institutionen ...“ (GRUNWALD/THIERSCH 2004: 13). Die Hilfe ist somit nicht nur auf der personalen Ebene angesiedelt, denn „lebensweltliche“ Verhältnisse sind immer auch durch strukturelle Rahmenbedingungen geprägt (vgl. GRUNWALD/THIERSCH 2004: 23). Das Prinzip der Einmischung in sozialpolitische Rahmenbedingungen als parteiliche Funktion für den Betroffenen gehört deshalb zum Wesen Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit (vgl. ebd.).

### **5.3 Fazit**

Die Handlungstheorien des Empowerments und der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit können im Zusammenhang mit der Forderung nach einem BGE betrachtet werden. Bei Menschen mit wenig Ressourcen – ökonomische Mittel zählen dazu – hat Soziale Arbeit die Aufgabe, weitere zu mobilisieren bzw. benachteiligte Menschen zur politischen Einflussnahme in eigener Sache zu animieren. Auf politischer Ebene müssten sich etwa Sozialverbände und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege an-

waltschaftlich für die finanziellen Belange der Betroffenen einsetzen. Eine auskömmliche bedingungslose Grundsicherung müsste die ökonomischen Ressourcen so erhöhen, dass sie, ab von institutionalisierter Hilfe, einen größeren Spielraum für die Bewältigung von Alltagsproblemen des Klienten schaffen.

Die Methoden der Sozialen Arbeit werden darüber hinaus als ein Instrument betrachtet, die Selbstbestimmung und Mündigkeit der Menschen zu fördern. Es geht letztendlich um die Möglichkeit, Freiheiten zu schaffen und dadurch Chancen zu erlangen, um eigene Lebensentwürfe zu gestalten. Diese Vorstellung korrespondiert mit der Idee eines BGE.

Ein idealtypisches BGE und Soziale Arbeit weisen weitere Übereinstimmungen und gemeinsame Wertvorstellungen auf. So wurde versucht darzustellen, dass die Würde des Menschen an keine Bedingungen geknüpft werden darf. Ein bedingungsloses Einkommen ist in der Achtung der Menschenwürde begründet, so wie sich Soziale Arbeit an der Achtung der Menschenwürde ihrer Adressaten ausrichtet. Beide sehen ein hohes Gut im Selbstbestimmungsrecht, wollen Armut verhindern und eine würdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Da sich die Handlungsmethoden Sozialer Arbeit grundsätzlich weg vom Defizit-Blickwinkel orientieren, wäre ein ausreichendes Einkommen in dieser Hinsicht eine Unterstützung, denn es könnte das ökonomische Standbein der Klientel bilden.

Natürlich wird eine ausreichende Einkommenssicherheit nicht alle Lebenskrisen oder schwierigen Lebensumstände auffangen können; Soziale Arbeit wäre weiterhin gefragt.

## 6 Soziale Probleme, BGE und Soziale Arbeit

Ein BGE in ausreichender Höhe wäre zwar kein Garant für gesellschaftliche Inklusion, aber eine notwendige Voraussetzung dafür. Der Einzelne hätte die Möglichkeit am sozialen Leben teilzunehmen, ohne dass er dazu die Mittel erwirtschaften müsste. Dieser Umstand, so ist zu befürchten, könnte bei manchen Beziehern eine Lebenssinnkrise auslösen. In diesem Fall müssten Ressourcen mobilisiert werden, die es den Betroffenen ermöglichen sich ohne Bevormundung sinnvoll in die soziale Gemeinschaft einzubringen. Wieder andere – etwa bisherige Sozialhilfeempfänger oder ALG II-Bezieher, die bisher durch Verwaltungsstrukturen „betreut“ wurden – wären durch den Bezug eines bedingungslosen Einkommens aufgefordert, selbstbestimmter zu handeln und zu leben. Auch sie müssten (zunächst) lernen, mit dieser neuen Situation umzugehen. Die von der Gesellschaft zu leistende Aufgabe bestünde darin, Menschen vermehrt bei ihrer Identitätsfindung und ihrer Suche nach einem Platz in der Gemeinschaft zu unterstützen, so dass sie sich wieder als Teil der Gesellschaft sehen und bereit sind, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen. Neue Freiheit, da stimmt ENGLER mit überein, braucht „praktische Ermutigung zur Freiheit, Schulung [und] Förderung von Freiheitsfähigkeit“ (2007: 21). Er will darüber hinaus sogar einen Schulabschluss zur Bezugsvoraussetzung des Grundeinkommens machen, um die Freiheit gesellschaftlich einzuüben und dem Dasein einen Sinn zu geben (vgl. 2007: 95-101).

Nach WERNER wird es weiterhin einzelne antriebslose Menschen geben, die „hat die Gesellschaft immer ertragen und wird sie immer ertragen müssen“ (WERNER 2007: 109). „Es gibt immer Gruppen, die sich nicht aktivieren lassen.“, resümiert der Soziologe Heinz BUDE in einem Gespräch im Tagesspiegel (BRAUER 16.03.2008). Hier würden Institutionen gebraucht, die sich um diejenigen kümmern, die etwa aus Eigensinn, aus Trotz handeln (ebd.). Mit diesen Aussagen wird das „klassische“ sozialarbeiterische Handeln angesprochen. Menschen, die sich nach WERNER durch eine Art „soziale[r] Behinderung“ (2007: 111) nicht sinnvoll beschäftigen können stehen im sozialen Abseits. Ihr Leben geht oft mit „Depressionen, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie aus all dem resultierende[n] Gesundheitsprobleme[n] ... einher“ (ebd.). Soziale Arbeit hätte die immense Aufgabe und Verantwortung im Bildungs- und Kulturbereich, Menschen zu einer sinnerfüllten Lebensgestaltung anzuleiten, und das nicht erst, wenn

Hilfe augenscheinlich wird, sondern bereits präventiv. Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte proklamiert: „Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“. Sich auch für dieses Menschenrecht einzusetzen ist Pflicht der Sozialen Arbeit und kann in Zusammenhang mit der Forderung eines BGE gesehen werden.

Der Bezug eines Grundeinkommens bedeutet also nicht, dass Menschen für ihre Probleme keinen Ansprechpartner mehr finden. Es müssten Strukturen bestehen bleiben, die es Menschen in schwierigen Lebenssituationen gestatten, Hilfe einzuholen. GRUNWALD und THIERSCH sehen lebensweltorientierte Hilfe überdies erweitert zu einem generellen Hilfsangebot, da der Unterstützungsbedarf bei der „alltäglichen Bewältigung von Normalität“ (2005: 16) steigt.

Die professionelle Soziale Arbeit, wie etwa im Bereich der Kinder-, Jugend- und Behindertenarbeit, der Straffälligenhilfe und in verschiedenen Arten von Beratungsstellen, bleibt auch künftig erhalten, nur könnte sie sich zusätzlich auf die ökonomische Ressource eines BGE stützen.

## **7 Exkurs eigene Praxiserfahrung**

Die bis hierher vorgetragenen, meist theoretischen Erkenntnisse stehen ohne Praxisbezug isoliert da. Deshalb berichte ich aus meiner Sicht und Erfahrung von Beispielen aus dem Alltag von Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Die Fallbeispiele zeigen Konstellationen, in denen meines Erachtens nach der grundgesetzliche Auftrag, ein menschenwürdiges Leben und somit eine gerechte Teilhabe zu gewährleisten, angezweifelt werden darf.

Alle Fallbeispiele stehen im Zusammenhang mit meiner Mitarbeit bei der Bewährungshilfe oder dem Projekt „Chance“, einem Nachsorgeprojekt für junge Straftatlassene.

### **Fallbeispiel U.**

U. ist Empfänger von ALG II. Seit kurzem hat ihn die Agentur für Arbeit als erwerbsunfähig eingestuft. Er verliert dadurch seinen Anspruch auf ALG II. U. wird aufgefordert einen Antrag auf Erwerbsminderung beim Rentenversicherungsträger zu stellen. Ein Ziel der Sozialen Arbeit ist es, für ihn eine neue finanzielle Absicherung zu finden. Grundsätzlich hat er bei Bedürftigkeit Anspruch auf Sozialhilfe. Sollte er keinen oder einen nicht ausreichenden Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben, liegen bei voller dauerhafter Erwerbsminderung Voraussetzungen der Grundsicherung nach dem SGB XII vor. Ansonsten besteht auch die Möglichkeit, Leistungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt zu erhalten (ebenfalls SGB XII). Aktuell sind bei U. kaum persönliche Ressourcen vorhanden, so dass er seiner Mitwirkungspflicht, nämlich einen Antrag beim Rentenversicherungsträger zu stellen bzw. entsprechende Nachweise zu erbringen, nicht nachgekommen ist. Somit erhält er keine entsprechenden Leistungen. Hier zeigt sich, dass den Bemühungen der Sozialen Arbeit auch Grenzen gesetzt sind, zumal erschwerend ein psychisches Leiden vorliegt. Folge: „Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt ... seinen Mitwirkungspflichten ... nicht nach ..., kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistungen ... ganz oder teilweise versagen ...“ (§ 65 SGB I). Für U. besteht die Gefahr, durch das soziale Netz zu fallen. Die finanzielle Not wäre durch ein BGE nicht entstanden und die im Sozialen Tätigen hätten sich auf die individuellen statt auf die strukturellen Probleme des Falles konzentrieren können.

### **Fallbeispiel B.**

B., 23 Jahre, verfügt über kein eigenes Einkommen. Er hat keinen Schulabschluss und ist wohnungslos. Er findet (angeblich) keinen Job. Um seine Existenz zu sichern, stellt er ohne großes Engagement einen Antrag auf ALG II. Das SGB II sieht vor allem bei Personen unter dem 25. Lebensjahr härtere Sanktionen als eine Art Erziehungsfunktion vor. B. hat sich wiederholt geweigert, an einer in seiner Eingliederungsvereinbarung vereinbarten Trainingsmaßnahme teilzunehmen, obwohl ihm bewusst war, dass er mit Sanktionen rechnen musste. Nach diesen Pflichtverletzungen kam es gemäß § 31 SGB II zur Absenkung seines ALG II. Eine Lebensgestaltung nach eigenen Vorstellungen ist ohne ein existenzsicherndes Einkommen für B. nicht möglich.

### **Fallbeispiel D.**

D. ist Bezieher von ALG II und sucht eine (angemessene) Mietwohnung. Er ist bereits mehrfach an den Anforderungen bzw. Vorstellungen unserer Gesellschaft gescheitert. Als ALG II-Bezieher wurde er offensichtlich unter mehreren Bewerbern für eine Wohnung immer wieder „aussortiert“. Arbeitslos zu sein, wird allzu oft als selbstverschuldet angesehen oder der Mensch wird als „arbeitsscheu“ etikettiert. Auf den Bezieher eines BGEs wären solch stigmatisierende Zuschreibungen nicht ohne Weiteres möglich.

### **Fallbeispiel N.**

Nachdem N. mehrmals bei der Wohnungssuche gescheitert ist, bezieht er schlussendlich eine Mietwohnung, bei der sich Vermieter und Mieter per Handschlag über die Mietbedingungen einigen. N. erhält als ALG II nur die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Für Unterkunft und Heizung erhält er wegen des fehlenden Mietvertrags keine Leistungen, obwohl das Gesetz (§ 22 SGB II) sie grundsätzlich vorsieht. Faktisch kürzt sich so seine Regelleistung um die Miete. Übrig bleibt ein Einkommen weit unter dem Existenzminimum.

### **Fallbeispiel B.**

B. ist drogenabhängig, hat aber grundsätzlich Anspruch auf ALG II. Trotz angebotener Unterstützung beim Ausfüllen des Antrags und Begleitung zum Leistungsträger war es durch sein unkooperatives Verhalten (beim gemeinsamen Warten ist B. unentschuldigt

verschwunden) nicht möglich, seine Ansprüche geltend zu machen. Etwas später erging eine Anklage gegen ihn wegen Lebensmitteldiebstahl.

Diese Beispiele stellen keine Einzelfälle dar. Sie zeigen, dass unser Sozialstaat bzw. unsere Gesellschaft für manche Personengruppen kein würdiges Dasein und keine soziale Teilhabe garantiert. Es sind nicht zuletzt bürokratische Strukturen, die, so scheint es, systematisch demütigen, ausgrenzen und in einigen Beispielen auch erfolglos versuchen zu „aktivieren“. Gegen „unwillig kooperierende“ Klienten nützen auch Sanktionen praktisch nichts. Es entsteht der fatale Effekt, dass gerade besonders gefährdete Personengruppen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Soziale Ansprüche an ein ausreichendes Einkommen, gesellschaftliche Teilhabe und Lebensqualität als Menschenrecht können aber nicht vor bestimmten Personengruppen haltmachen, die aus welchen Gründen auch immer der „gesellschaftlichen Norm“ nicht entsprechen. Die Frage, ob diese Personen, ihre Situation selbst verschuldet haben oder nicht, sollte nicht entscheidend sein. Vielmehr richtet sich die Kritik gegen das vordringliche Ziel von Hartz IV (§1 Abs.1 SGB II), nämlich die geforderte Eigenverantwortung. Hier stellt sich die Frage, ob alle Leistungsberechtigten die persönlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten für das staatlich eingeforderte, eigenverantwortliche Handeln mitbringen.

Die Praxisfälle lehren, dass etwa fehlende Willensstärke oder besondere psychische Dispositionen einem Handeln aus eigenem Antrieb entgegenstehen. Natürlich ist für Soziale Arbeit die gesellschaftliche Integration ihrer Klientel von großer Bedeutung, doch kann ihre personenbezogene Dienstleistung durch die staatlich „zwangsverordnete“ Eigenverantwortung und durch das Fördern-und-Fordern-Prinzip als Einschränkung erlebt werden.

Menschen, insbesondere straffällig gewordene, die durch das soziale Netz fallen und über kein ausreichendes Einkommen verfügen, sind besonders der Versuchung ausgesetzt, wieder in alte Muster zu verfallen. Sie schaden so letztendlich nicht nur sich selbst, sondern auch der Gemeinschaft.

## **8 Schlussbetrachtung und Ausblick**

Die prekären Arbeitsverhältnisse und die hohe Arbeitslosigkeit sind mitverantwortlich für die steigende Armut. Damit besteht für einen wachsenden Teil der Bevölkerung die Gefahr, ganz oder teilweise von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Reichtum ausgeschlossen zu werden. Unsere soziale Absicherung resultiert zum größten Teil aus einem Umlageverfahren, dessen Finanzierung an das Arbeitseinkommen gekoppelt ist. Durch die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit gerät dieses Finanzierungssystem in Schwierigkeiten, und das, obwohl kein Mangel an Gütern herrscht und die deutsche Wirtschaft noch immer weltweit als leistungsfähig gilt. Das soziale Netz darf in einem Sozial- und Wohlfahrtsstaat aber nicht reißen.

Mit den Maßnahmen der Agenda 2010 versucht die Regierung den ökonomischen und gesellschaftlichen Problemen zu begegnen, wobei die Maßnahmen in der Arbeitslosenpolitik, besonders hinsichtlich des „Forderns“, als zweifelhaft geschildert wurden. Zudem sind die ALG II-Leistungen angesichts der offiziell festgesetzten Armutsgrenzen nach dem 2. NARB auf einem problematisch niedrigen Niveau. Die Überprüfung der Hilfebedürftigkeit und die Sanktionsbestimmungen im Rahmen der Hartz IV-Gesetze werden in bestimmten Situationen als menschenunwürdig aufgefasst, was analog für die Leistungen der Sozialhilfe gilt.

Aus dem Verständnis eines Wohlfahrts- und Sozialstaats sowie aus der Idee der Menschenrechte heraus muss es denkbar sein, dass die Gesellschaft allen Mitglieder bedingungslos ein ausreichendes Einkommen für individuelle Autonomie und Selbstbestimmung zukommen lässt.

Ob das BGE als Möglichkeit hin zu einer gerechten und würdigen Teilhabe aller an der Gesellschaft gesehen werden kann, hängt entscheidend von der Ausgestaltung ab und ist deshalb differenziert zu betrachten. „Egal ob man es begrüßt oder verteufelt, wer auch immer sich angesichts der vielschichtigen ‚Krisen‘, mit denen der Sozialstaat konfrontiert ist, sich um eine Neukonzeption seiner Aufgaben bemüht, ... wer auch immer nach einer radikalen und innovativen Alternative zum Neoliberalismus strebt, muss sich

zwangsläufig mit diesem Konzept auseinandersetzen“ (VANDERBORGHT/VAN PARIJS 2005: 12).

Ein BGE, das möglicherweise zur Reduzierung der gesellschaftlichen Probleme beitragen kann, müsste alle Kriterien des „Netzwerks Grundeinkommen“ erfüllen. Ein solches idealtypisches GE müsste also allen Menschen in existenzsichernder Höhe individuell und garantiert zustehen, es müsste ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Bedingungen und ohne Arbeitszwang und -verpflichtung vom Staat ausgezahlt werden, denn das GE selbst stellt ein Menschenrecht dar. Der Bezug weiterer Einkommen müsste anrechnungsfrei möglich sein. Ein derartiges GE birgt alle positiven Möglichkeiten, die ihm von seinen Befürwortern zugeschrieben werden. Neue Freiheiten würden entstehen, die es vielen ermöglichen könnten, ihr Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Bisher unbezahlte aber gesellschaftlich wichtige Tätigkeiten wären mit einem BGE finanziell anerkannt.

Und dennoch: Ein BGE löst nicht unweigerlich das Problem des zunehmenden gesellschaftlichen Ausschlusses. Aber es kann als *ein* Lösungsbeitrag verstanden werden. Es liegt am Einzelnen, sofern er in der Lage ist, die aufgezeigten „Freiheitschancen“ zu nutzen. Für alle, die (wie bisher) Unterstützung für ihre Lebensgestaltung brauchen und wollen, sollte weiterhin ein Hilfesystem bereitstehen. Das BGE darf nicht missbraucht werden, um bestimmte Randgruppen ruhigzustellen.

Damit die neue Freiheit, die das BGE mit sich bringt, nicht grundsätzlich zum Problem wird, muss der Mensch, um es nochmals mit FROMM zu formulieren, bereit sein, sich in eine „produktiv-tätige Persönlichkeit“ umzuwandeln. Das dürfte ohne staatliche Interventionen kaum möglich sein. Der Bildungsbereich müsste Möglichkeiten und Perspektiven aufzeigen, wie ein sinnerfülltes Leben auch abseits von reiner Erwerbsarbeit gestaltet werden kann. Zudem wäre ein kostengünstiger oder kostenloser Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wünschenswert. Zu denken wäre dabei an Bildungs- und Kulturstätten, Zugang zum Internet, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und einiges mehr. Bereits 1966 hat FROMM vorgeschlagen, von der Produktion von Gütern für den individuellen Verbrauch zur Produktion solcher für den öffentlichen Verbrauch überzugehen, er spricht damit Ähnliches an. Außerdem glaubt er, dass die Benutzung öffentlicher Einrichtungen im Gegensatz zum individuellen Konsum keine Gier erzeugt (vgl.

FROMM 10.03.2008). In dieselbe Richtung argumentieren auch RÄTZ u.a.. Sie sehen in der Herausnahme zahlreicher Einrichtungen der Daseinsfürsorge aus dem Marktgeschehen einen ersten machbaren Schritt hin zur Verwirklichung eines BGEs. (vgl. 2005: 56). In diesem Sinne ist die Diskussion um ein BGE auch als Suche nach einer Antwort auf eine sich wandelnde Gesellschaft zu verstehen.

Selbst ein großzügig bemessenes BGE kann nicht alle Lebensrisiken abdecken. Staatliche Transferleistungen müssten, bspw. bei Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Krankheit, weiterhin bedarfsabhängig bereitgestellt werden. Die meisten BGE-Befürworter sehen dies ähnlich.

Das Interesse, ein höheres Einkommen bzw. Lebensniveau zu erzielen, wird weiterhin zur Erwerbsarbeit motivieren, was allerdings eine aktive Beschäftigungspolitik erfordert. Und: „Das Grundeinkommen darf maximal so hoch angesetzt werden, dass nicht durch den Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsbereitschaft seine eigene Finanzierung in Gefahr gerät.“ (NETZWERK GRUNDEINKOMMEN 04.04.2008) Problematisch bleibt die Frage, wie es der Gesellschaft gelingen könnte, unter den knappen Arbeitsplatzangeboten vor allem im unteren Einkommensbereich eine sicherlich verbleibende Nachfrage nach bezahlter Arbeit zu befriedigen.

Von der Allgemeinheit wird das Schicksal eines unverschuldeten Arbeitsplatzverlustes (noch) nicht akzeptiert. Dies sollte aber in der Gesellschaft thematisiert werden, um so Vorurteile gegen Arbeitslose abzubauen. Damit die Notwendigkeit der Bedingungslosigkeit von einer breiten Öffentlichkeit anerkannt wird, bedarf es einer großen Überzeugungskraft seitens der Befürworter, denn sie muss gegen eine Gesellschaft und Politik durchgesetzt werden, die staatliche Zahlungen nur in Verbindung mit Bedürftigkeit akzeptiert. Es geht darum, in der Gemeinschaft neue Vorstellungen von Leben und Arbeit zu entwickeln, und auch darum, Debatten über Werte und Normen, Würde und soziale Menschenrechte anzuregen. Die Auffassung und das Verständnis eines bestimmten Menschenbilds wird mit ausschlaggebend sein für die Akzeptanz eines BGEs. Nur eine beharrliche und überzeugende Argumentation der Befürworter kann vorherrschende Denkweisen, die gegen ein bedingungsloses auskömmliches monetäres Einkommen sprechen, brechen. Es „braucht eine ganze Zeit, in der die Herrschaft alter Ideen über das Denken der Menschen gebrochen werden muss.“ (RÄTZ 11.04.2008)

Für die Einführung eines BGEs, das den hier geschilderten Vorstellungen des „Netzwerks Grundeinkommen“ entspricht, scheinen die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen noch nicht reif zu sein. Aber es ist vorstellbar – sozusagen als Wegbereiter – dass auch ein zunächst niedriges, bedingungsloses und ohne Bedürftigkeitsprüfung an alle ausgezahltes GE eine positive gesellschaftliche Wirkung zeigt. Etwa ein GE in Höhe des Regelsatzes von Hartz IV, das später mit einer etwaigen Einkommensteuerschuld wieder zu verrechnen wäre, also im Prinzip eine negative Einkommensteuer. Ähnliche Ansichten vertreten RÄTZ u.a. (2005). Die Bezieher müssten sich nicht mehr als Bittsteller fühlen, ihr Selbstwertgefühl könnte sich positiv verändern. Das soziale Miteinander bekäme einen anderen Stellenwert, denn alle gehörten zur Gemeinschaft.

Das BGE könnte, neben anderen flankierenden Maßnahmen, besonders durch die (kostenlose?) Sicherstellung des Zugangs zu den verschiedenen Bereichen der Daseinsfürsorge, ein Versuch sein, die sozialpolitischen Probleme zu lösen, gerade weil die Praktiken des „aktivierenden“ Sozialstaates keine Verbesserung versprechen. Natürlich lässt sich, würde es eingeführt, heute keine genaue Prognose hinsichtlich ökonomischer, psychologischer oder sozialer Auswirkungen erstellen. Es käme einem großen gesellschaftlichen Experiment gleich. Doch ist dies nicht auch die jetzige Sozialpolitik mit ihrem Versuch Vollbeschäftigung herzustellen, die es offensichtlich nicht mehr geben wird?

Für die Soziale Arbeit ist die Hypothese, dass es gelingen könnte, einer Mehrzahl von Menschen eine gerechte und würdige Teilhabe zu ermöglichen, nicht abwegig, da das BGE, wie aufgezeigt, ein wichtiges Standbein dazu wäre.

Da das BGE als ein allgemeines Menschenrecht gesehen werden kann, darf es nicht nur für Deutsche gefordert werden. Eine weltweite Einführung wäre nach dem „Netzwerk Grundeinkommen“ das Ziel. Bis dahin ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, aber: „Man muss das Utopische denken, um das Mögliche zu erkennen.“ (Max Weber, Volkswirtschaftler und Soziologe)

## **Literaturverzeichnis**

ARBEITEN für wenig Geld (o.V.): Heilbronner Stimme, 19.04.2008.

ARENDET, Hannah 1981 [1958]: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München. Zitiert in Vobruba, Georg 2000: Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt/M.

Armutszeugnis für Deutschland (o.V.): Heilbronner Stimme, 19.05.2008.

BADER, Cornelia 2000: Sozialmanagement. Freiburg im Breisgau.

BIESECKER, Adelheid/VON WINTERFELD, Uta 2000: Vergessene Arbeitswirklichkeiten. In: Beck, U. (Hrsg.): Die Zukunft der Arbeit und Demokratie. Frankfurt/M.

BLASCHKE, Ronald 2007: Grundeinkommen zwischen Mindest- und Lebensstandardsicherung. Eine Orientierungshilfe im Zahlenlabyrinth. In: Exner, Andreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien, S. 156-164.

BUTTERWEGGE, Christoph 2005: Krise und Zukunft des Sozialstaates. 2., Aufl., Wiesbaden.

ENGELS, Dietrich 2004: Forschungsprojekt. Armut, soziale Ausgrenzung und Teilhabe an Politik und Gesellschaft. Köln.

ENGLER, Wolfgang 2005: Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft. 2. Aufl., Berlin.

ENGLER, Wolfgang 2007: Unerhörte Freiheit. Arbeit und Bildung in Zukunft. Berlin.

ERLER, Gisela A. 1986: Wenn's denn nicht anders geht. Zauderndes zum Mindesteinkommen für Frauen. In: Schmid, Thomas (Hrsg.): Thesen zum garantierten Mindesteinkommen, S. 122 – 130.

EXNER, Andreas/RÄTZ, Werner/ZENKER, Birgit (Hrsg.) 2007: Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien.

FISCHER, Gabriele 2005: Wir leben in paradiesischen Zuständen. Götz Werner im Gespräch mit Gabriele Fischer. In: brand eins Wirtschaftsmagazin 2005, H. 3. Veröffentlicht: In: Götz W. Werner 2006: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen. 2. Auflage, Stuttgart, S. 21-34.

FÜLLSACK, Manfred (2002): Leben ohne zu arbeiten? Zur Sozialtheorie des Grundeinkommens. Berlin.

GEBAUER, Ronald/PETSCHAUER, Hanna/VOBRUBA, Georg 2002: Wer sitzt in der Armutsfalle? Selbstbehauptung zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Berlin.

GORZ, André 1988: Abschied vom Proletariat. Frankfurt/M.

GORZ, André 1989: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Berlin.

GORZ, André 1971: Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus. Frankfurt/M.

GORZ, André 2000: Arbeit zwischen Misere und Utopie. Frankfurt/M.

GRUNWALD, Klaus/THIERSCH, Hans (Hrsg.) 2004: Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim/München.

HARDORP, Benediktus/Werner, Götz 2006: Man muss radikal denken und schrittweise handeln. Interview in: „Bankspiegel“, H. 196, 2006.

HERRIGER, Norbert 2006: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3., Auflage. Stuttgart.

IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Kurzbericht, H.22, 30.11.2007

JÄHNICHEN, Traugott 2001: Arbeit. In: Honecker u.a.(Hrsg.): Evangelisches Soziallexikon. Stuttgart.

JÄHNICHEN, Traugott 2005: Arbeitslosenhilfe. In: Ruddat, Günter/Schäfer, Gerhard (Hrsg.): Diakonisches Kompendium. Göttingen.

KELLER, Berndt/SEIFERT, Hartmut 2006: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) Mitteilungen 05/2006.

KLEINAU-METZLER 2005: Trennung von Arbeitsmarkt und Sozialpolitik. Thomas Straubhaar im Gespräch mit Doris Kleinau-Metzler. In: brand eins Wirtschaftsmagazin 2005, H. 3. Veröffentlicht: In: Götz W. Werner 2006: Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen. 2. Auflage, Stuttgart, S. 76-82.

LAMPERT, Heinz/ALTHAMMER, Jörg 2007: Lehrbuch der Sozialpolitik. 8., Aufl. Berlin/Heidelberg.

LEBENSLAGEN IN DEUTSCHLAND – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005, Unterrichtung durch die Bundesregierung.

MITSCHE, Joachim 2000: Grundsicherungsmodelle – Ziele, Gestaltung, Wirkung und Finanzbedarf. Baden-Baden.

MÜHLEISEN, Hans-Otto 1993: Menschenrechte – Grundrechte – Bürgerrechte. In: Information zur politischen Bildung (Hrsg.). H. 239.

NESTMANN, Frank 2004: Ressourcenarbeit. In: Grunwald, Klaus/Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weinheim/München.

NIEJAHR, Elisabeth 2006: Kollegen zweiter Klasse. In: Die Zeit, Nr. 10, 02.03.06.

OLK, Thomas 2000: Weder Rund-Um-Versorgung noch „pure“ Eigenverantwortung. Aktivierende Strategien in der Politik für Familien, alte Menschen, Frauen, Kinder und Jugendliche. In: Mezger/West 2000, S. 105-124. Zitiert in: Opielka; Michael 2004: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Hamburg.

OPIELKA, Michael: 1984 Das garantierte Einkommen - ein sozialstaatliches Paradoxon? Warum ein garantiertes Einkommen den Sozialstaat zerstören, retten oder aufheben kann. In: Schmid, Thomas (Hrsg.): Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Berlin, S. 99-120.

OPIELKA; Michael 2004a: Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek bei Hamburg.

OPIELKA; Michael 2006: Gerechtigkeit durch Sozialpolitik? In: UTOPIE kreativ, April 2006, H. 186, S. 323–332.

PETERSEN, Tieß 2002: Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft. In: UTOPIE kreativ, Juli/August 2002, H. 141/142, S. 641–646.

RÄTZ, Werner/PATERNOGA, Dagmar/STEINBACH, Werner 2005: Grundeinkommen: bedingungslos. Hamburg (AttacBasisTexte 17).

REITTER, Karl 2007: Auf dass die Kreativität der Menge sprühe! In Exner, Anreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien, S. 129-138.

RIFKIN, Jeremy 1995: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt/M.

ROTH, Rainer 2006: Zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens. Frankfurt.

SCHÄFER, Claus 2006: Bedingungsloses Grundeinkommen – Absurde Utopie oder reale Möglichkeit. In: Schäfer, Claus/Seifert, Hartmut (Hrsg.): Kein bißchen leise: 60 Jahre WSI. Hamburg.

SCHNIBBEN, Cordt 2006: Die Überflüssigen. In: Der Spiegel, H. 43, S.30.

SCHROEDER, Wolfgang 2006: Grundeinkommen ohne Arbeit. In: Publik-Forum 2006, H. 20, S.11.

SCHRUPP, Antje 2007: Grundeinkommen zwischen Selbstverwirklichung und traditioneller Hausarbeit. In Exner, Anreas/Rätz, Werner/Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien, S. 86-93.

SCHUBERT, Klaus/KLEIN, Martina 2006: Das Politlexikon. 4., Aufl. Bonn.

STEGERT, Gernot 2008: Deutschland verliert seine Mitte. In: Heilbronner Stimme, 20.3.2008.

STRENGMANN, Wolfgang 1991: Ökonomische Auswirkungen einer Mindestrente (Diplomarbeit), Bielefeld. Zitiert in: Eichler, Daniel 2001: Armut, Gerechtigkeit und soziale Grundsicherung, Wiesbaden.

VANDERBORGHT, Yannick / VAN PARIJS, Philippe 2005: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt/M.

VOBRUBA, Georg 1989: Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes. Wien.

VOBRUBA, Georg 2000: Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt/M.

VOBRUBA, Georg 2007: Entkopplung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in der Arbeitsgesellschaft. 2., Auflage. Wiesbaden.

WERNER, Götz W. 2007: Einkommen für alle. Köln.

ZIEGLER, Jean 2003: Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher. München.

### **Internetquellen**

BLASCHKE, Ronald 2005a: Hartz IV ist Armut per Gesetz Arbeitslosenverband Deutschland, Sächsische Armustkonferenz, Juni 2005. [www.labournet.de/-diskussion/arbeit/realpolitik/allg/armut.html](http://www.labournet.de/-diskussion/arbeit/realpolitik/allg/armut.html). (Zugriff: 11.3.2008).

BLASCHKE, Ronald 2005b: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich. Dresden. [www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/SynopseGrund-einkommen.pdf](http://www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/SynopseGrund-einkommen.pdf). (Zugriff: 6.4.2008).

BMAS NATIONALER AKTIONSPLAN. [www.bmas.de/coremedia/generator/14068/einleitung\\_nation...](http://www.bmas.de/coremedia/generator/14068/einleitung_nation...) (Zugriff: 20.02.2008).

BÖCKLER BOXEN: Armut (o.V.) [www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID3DOAB75-46A9...](http://www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID3DOAB75-46A9...) (Zugriff: 29.03.2008).

BÖCKLER BOXEN: Prekäre Arbeitsverhältnisse (o.V.) [www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID-3DOAB75D-1157...](http://www.boeckler-boxen.de/cps/rde/xchg/SID-3DOAB75D-1157...) (Zugriff: 11.03.2008).

BRAUER, Angelika 2008: Interview mit dem Soziologen Heinz Bude über sein Buch „Die Ausgeschlossenen“. In: Tagesspiegel, 12.3.2008. [www.tagesspiegel.de/kultur/literatur/-Heinz-Bude%3bart138.249303](http://www.tagesspiegel.de/kultur/literatur/-Heinz-Bude%3bart138.249303). (Zugriff: 16.3.2008).

BÜCHELE, Herwig/WOHLGENANNT, Lieselotte 1985: Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativer Gesellschaft. Wien. Komplet abrufbar unter: [userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/ss97/GRUNEIN/bibliographie.htm](http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/ss97/GRUNEIN/bibliographie.htm). (Zugriff: 15.04.2008).

BUNDESAGENTUR für Arbeit. Statistik. Arbeitsmarkt in Deutschland. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Stand: 27.09.2007. [www.pub.arbeitsamt.de/hst/-services/statistik/000000/html](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/-services/statistik/000000/html). (Zugriff: 12.03.2008).

BUNDESZENTRALE für politische Bildung (Lexikon): Armut [www.bpb.de/popup/-popup\\_lemmata.html?guid=T3323T](http://www.bpb.de/popup/-popup_lemmata.html?guid=T3323T) Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein 2006: Das Politiklexikon. 4., Aufl. Bonn. (Zugriff: 28.03.2008).

BUTTERWEGGE, Christoph 2007: Kombilohn für alle. In: [taz.de](http://taz.de), 24.05.2007. [www.taz.de/index.php?id=digi-artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no\\_cac-he=1](http://www.taz.de/index.php?id=digi-artikel&ressort=me&dig=2007/05/24/a0199&no_cac-he=1). (Zugriff: 20.04.2008).

DEUTSCHER BERUFSVERBAND FÜR SOZIALE ARBEIT E.V. (DBSH). [www.soziales-netz.de/so-zialearbeit/soziale-arbeit.html](http://www.soziales-netz.de/so-zialearbeit/soziale-arbeit.html). (Zugriff: 27.02.2008).

DEUTSCHLANDS ARMUT – Armes Deutschland Version 06.12.06. [www.jjahnke.net/armut-p.html](http://www.jjahnke.net/armut-p.html). (Zugriff: 20.02.2008).

DEUTSCHES KINDERHILFSWERK: Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. [www.dkhw./de/download/14\\_DKHW\\_Forderungskatalog.pdf](http://www.dkhw./de/download/14_DKHW_Forderungskatalog.pdf). (Zugriff: 31.3.2008).

DIECKMANN, Martin 2005: Die Widerruflichkeit der Normalität. Referat auf dem BUKO-Kongress 28 in Hamburg, Mai 2005. [www.trend.infopartisan.net/trd0306/t220306](http://www.trend.infopartisan.net/trd0306/t220306). (Zugriff: 10.3.2008).

FROMM, Erich 1966: The Psychological Aspects of the Guaranteed Income. In: Theobald, Robert (Hrsg.): The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution?, New York, S. 175-184. Erste deutsche Übersetzung in: Fromm Erich: Psychologische Aspekt zur Frage eines garantierten Einkommens für alle. In: Erich Fromm: Gesamtausgabe in zwölf Bänden. München 1999. Band V, S. 309 – 316. [www.archiv-grundeinkommen.de/fromm/Fromm\\_Grundeinkommen.htm](http://www.archiv-grundeinkommen.de/fromm/Fromm_Grundeinkommen.htm). (Zugriff: 10.3.2008).

FÜLLSACK, Manfred 2003: Wissensarbeit und Grundeinkommen. [www.grundeinkommen.at/-index-materialien.htm](http://www.grundeinkommen.at/-index-materialien.htm). (Zugriff: 09.04.2008).

HAUER, Dirk 2000: Soziale Grundrechte sind Menschenrecht. Zur Diskussion um eine emanzipatorische Sozialstaatskritik. In: Zeitung für linke Debatte und Praxis, 08.06.2000. [www.labournet.de/diskussion/arbeit/34.html](http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/34.html). (Zugriff: 16.3.2008).

INTERNATIONAL FEDERATION OF SOCIAL WORKERS (IFSW): Neue Definition von Sozialarbeit. [www.dbsh.de/internationale.pdf](http://www.dbsh.de/internationale.pdf). Übersetzung des englischen Originaltextes durch Barbara Molderings, DBSH. (Zugriff: 28.03.2008).

KÖHLER, Horst 2007: Berliner Rede (1. Oktober 2007). [www.bundespraesident.de/2640842/Berliner-Rede-von-Bundespraesi.htm](http://www.bundespraesident.de/2640842/Berliner-Rede-von-Bundespraesi.htm). (Zugriff: 25.03.2008).

KREUTZ, Daniel 2006: „Bedingungsloses Grundeinkommen“ – Kritik und Alternativen. Manuskript zur Veranstaltung am 10.10.2006 in der ver.di-Bildungsstätte Lage-Hörste. [www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/bgekreutz.html](http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/bgekreutz.html). (Zugriff: 17.4.2008).

LIBERALES BÜRGERGELD: Aktivierend, einfach und gerecht. Beschluss des 56. Ord. Bundesparteitages der FDP, Köln, 5-7. Mai 2005. [www.fdp-bundespartei.de](http://www.fdp-bundespartei.de). (Zugriff: 25.4.2008).

MARCUS, Hans-Jürgen 2005: Hartz IV und die Betroffenen. In: Nationale Armutskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland. [www.nationale-armutskonferenz.de/publikations/Bilanz-Hartz-05.pdf](http://www.nationale-armutskonferenz.de/publikations/Bilanz-Hartz-05.pdf). (Zugriff: 18.04.2008).

MERKEL, Wolfgang/KRÜCK, Mirko 2003: Soziale Gerechtigkeit und Demokratie: auf der Suche nach dem Zusammenhang. Bonn. <http://library.fes.de/fulltext/id/01706.htm>. (Zugriff: 30.03.2008).

NETZWERK-GRUNDEINKOMMEN. [www.netzwerk-grundeinkommen.de](http://www.netzwerk-grundeinkommen.de). Stand: Juni 2007. (Zugriff: 04.04.2008).

NICK, Harry 2006: Grundeinkommen ohne Leistung? In: Neues Deutschland, 12.05.2006. [www.nd-online.de/artikel.asp?AID=90307&IDC=33&DB=Archiv](http://www.nd-online.de/artikel.asp?AID=90307&IDC=33&DB=Archiv). (Zugriff: 03.04.2008).

OPIELKA; Michael 2004b: Grundeinkommen statt Hartz IV. Zur politischen Soziologie der Sozialreformen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 9, S. 1081-1090. [www.archiv-grundeinkommen.de/opielka/hartzIV.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/opielka/hartzIV.pdf). (Zugriff: 28.03.2008).

RÄTZ, Werner (o.J.): Fünf Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle. [www.archiv-grundeinkommen.de](http://www.archiv-grundeinkommen.de). (Zugriff: 14.04.2008).

RÄTZ, Werner (o.J.): Für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind Finanzierungsmodelle unvermeidlich, aber schädlich! [www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/media/texte/bge%20Finanzierung.rtf](http://www.attac.de/genug-fuer-alle/neu/media/texte/bge%20Finanzierung.rtf). (Zugriff: 11.4.2008).

RAU, Johannes 2001: Rede auf dem Symposium. Perspektiven der Armut- und Reichtums-berichterstattung in Deutschland. Berlin 13.12.2001. [www.bundespraesident.de/doku-mente](http://www.bundespraesident.de/doku-mente). (Zugriff: 28.03.2008).

RAU, Johannes 2002: Berliner Rede. Chance, nicht Schicksal – die Globalisierung politisch gestalten. [www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews/Berliner-Reden-12092/Berliner-Rede-2002.htm](http://www.bundespraesident.de/Reden-und-Interviews/Berliner-Reden-12092/Berliner-Rede-2002.htm). (Zugriff: 24.04.2008).

SCHÄFERS, Michael 2003: Zehn Thesen zur Zukunft der Arbeitsgesellschaft und zur "Tätigkeitsgesellschaft". [www.gutes-leben-fuer-alle.de/html/taetigkeitsgesellschaft.html](http://www.gutes-leben-fuer-alle.de/html/taetigkeitsgesellschaft.html) (Zugriff: 28.2.2008).

SCHULER, Katharina 2006: Arbeiten fürs Essen. In: ZEIT online, 10.05.2006. [www.zeit.de/online/2006/20/Schreiner?page=all](http://www.zeit.de/online/2006/20/Schreiner?page=all). (Zugriff: 30.01.2008).

SCHÜTZ, Peter 2007: Der Trick mit den Arbeitslosen. In: Wirtschaft-stern.de, 01.11.2007. [www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/:Statistik-Der...](http://www.stern.de/wirtschaft/arbeit-karriere/arbeit/:Statistik-Der...) . (Zugriff: 12.03.2008).

SOZIALVERSICHERUNG. [www.haufe.de/SID41.f4UgUUfe3zs/sozialversicherung/news...](http://www.haufe.de/SID41.f4UgUUfe3zs/sozialversicherung/news...)  
(Zugriff: 17.03.2008).

SPIEGEL.de. (Porsche-Vorstand), (o.V.), 28.11.2007: Horrende Gehälter. [www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,520276,00.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,520276,00.html). (Zugriff: 24.03.2008).

SPIEGEL ONLINE, (o.V.), 15. 11 2007: Kinderarmut steigt dramatisch an. [www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,druck-517590,00.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,druck-517590,00.html). (Zugriff: 20.2.2008).

STRENGMANN-KUHN, Wolfgang (o.J.): Finanzierung eines Grundeinkommens durch eine „Basic Income Flat Tax“. [www.wiwi.uni-frankfurt.de/atrengma/Finanzierung\\_Grundeinkommen.pdf](http://www.wiwi.uni-frankfurt.de/atrengma/Finanzierung_Grundeinkommen.pdf). (Zugriff: 12.04.2008).

SUEDDEUTSCHE.de vom 04.03.2008 (o.V): Arbeitnehmer. Aufschwung – einfach so verpasst. [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/119/161673/print.html](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/119/161673/print.html). (Zugriff: 14.3.2008).

THIE, Hans 2006: Revolutionär denken, evolutionär handeln. Hans Thie im Gespräch mit Götz Werner. In: Freitag 44, 03.11.2006. [www.freitag.de/2006/44/064440301.php](http://www.freitag.de/2006/44/064440301.php). (Zugriff: 11.4.2008).

TIEMANN, Heinrich (o.J): Der Begriff der Teilhabe. Handlungsperspektiven der Politik. [www.fes.de/integration/pdf/vor\\_tiemann.pd](http://www.fes.de/integration/pdf/vor_tiemann.pd). (Zugriff: 27.3.2008).

VOLTMER, Ulrike 2008: Gegen ein Bedingungsloses Grundeinkommen durch Mehrwertsteuer. [blog.keimefuerdiezukunft.de/category/bedingungsloses-gund...](http://blog.keimefuerdiezukunft.de/category/bedingungsloses-gund...) (Zugriff: 14.02.2008).

WERNER, GÖTZ (o.J.): Finanzierung und Wirkung eines bedingungslosen Grundeinkommens. [www.unterschied-die-zukunft.de/index.php?id=54](http://www.unterschied-die-zukunft.de/index.php?id=54). (Zugriff 15.4.2008).

WERNER, Götz (o.J.): Ein Grund für die Zukunft! Das bedingungslose Grundeinkommen. [www.unterschied-die-zukunft.de/Daten/FlyerGrund-einkommenMBlow.pdf](http://www.unterschied-die-zukunft.de/Daten/FlyerGrund-einkommenMBlow.pdf). (Zugriff: 11.4.2008).

WIRTSCHAFTSLEXIKON 2004: Grundlegendes Wissen von A bis Z. 2. Aufl. Mannheim. [www.bpb.de](http://www.bpb.de). (Zugriff: 03.03.2008).

WOLF, Michael 2006: Hartz IV: ausgrenzende Aktivierung oder Lehrstück über die Antastbarkeit der Würde des Menschen. In: UTOPIE kreativ, Dezember 2006, H. 194, S. 1079-1095. [www.linksnet.de/drucksicht.php?d=2754](http://www.linksnet.de/drucksicht.php?d=2754) (Zugriff: 04.03.2008).

WOLF, Michael 2007: Sozialpolitik und Soziale Arbeit jenseits des Wohlfahrtsstaates: Leben auf eigenes Risiko. In: UTOPIE kreativ, Dezember 2007, H. 206, S. 1153-1170. [www.linksnet.de/artikel.php?id=3416](http://www.linksnet.de/artikel.php?id=3416). (Zugriff am 25.02.2008).

ZEEB, Matthias 2007: Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee. In: Evangelischer Pressedienst Dokumentation, Mai 2007, H. 19, [www.ekd.de/swi/48654.html](http://www.ekd.de/swi/48654.html). (Zugriff: 27.02.2008).

FLYER:

Das bedingungslose Grundeinkommen. Initiator: Götz WERNER.

## **Anhang**

## **Inhaltsverzeichnis des Anhangs**

**Anhang 1** Glossar von Ronald Blaschke

**Anhang 2** Tabelle über aktuell diskutierter BGE-Modelle von Herbert Wilkens (Stand April 2007). Es handelt sich um eine Weiterentwicklung der Tabelle von Zeeb, Matthias 2007: Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee. In: Schriftenreihe des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland.

## Anhang 1

### **Glossar**

#### **Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)**

Das Bedingungslose Grundeinkommen steht jedem Menschen qua Existenz als individuelles Recht zu, ohne Berücksichtigung von familiären oder partnerschaftlichen Bindungen, von Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie Verfügbarkeiten für den Arbeitsmarkt. Es wird also ohne eine Bedürftigkeitsprüfung, ohne eine Arbeitsverpflichtung (ohne einen Zwang zur Arbeit) bzw. ohne eine Gegenleistungsverpflichtung ausgezahlt. Das BGE ist ein die Existenz sichernder und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichender Transfer. Es ist durch andere Einkommen ergänzbar.

#### **Sozialdividende**

Die Sozialdividende ist eine Form des BGE (echtes BGE). Sie wird vor einer steuerrechtlichen Überprüfung der Einkommen und Vermögen an alle BürgerInnen ausgezahlt.

#### **Existenzgeld**

Das Existenzgeld ist eine Sozialdividende und wurde in Deutschland erstmalig 1982 von den unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, heute von der BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI) gefordert.

#### **Negative Einkommensteuer (NES)**

Die Negative Einkommensteuer koppelt den Anspruch auf ein Grundeinkommen und dessen Auszahlung mit der steuerrechtlichen Überprüfung von Einkommen (und möglicherweise Vermögen). Jeder und jedem steht zunächst prinzipiell das Grundeinkommen zu. Versteuerbares Einkommen wird aber prozentual auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Wer oberhalb einer bestimmten Grenze des versteuerbaren Einkommens liegt, bekommt kein Grundeinkommen ausgezahlt. Wer unterhalb einer bestimmten Grenze des versteuerbaren Einkommens liegt bzw. kein versteuerbares Einkommen hat, erhält einen staatlichen Transfer in Form einer Negativen Einkommensteuer (eine an die BürgerInnen ausgezahlte Steuer).

Die Negative Einkommensteuer kann als Niedriglohnschleuse/Kombilohn genutzt werden, zum Beispiel wenn sie eine niedrige Höhe hat (Armutslücken-Typ der NES)

und/oder an eine Erwerbsarbeit/Arbeitsverpflichtung als Voraussetzung gebunden ist. Diese Form der Negativen Einkommensteuer gilt nicht als Grundeinkommen. Eine die Freiheit sichernde und Teilhabe ermöglichende Funktion kann die Negative Einkommensteuer nur haben, wenn sie ohne einen Zwang zur Arbeit und auf einem die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernden Niveau gewährt wird. Auch nur dann ist sie ein Bedingungsloses Grundeinkommen, eben in Form einer Negativen Einkommensteuer (unechtes BGE).

### **Bürgergeld**

Der Begriff Bürgergeld wurde von Joachim Mitschke für sein Modell der Negativen Einkommensteuer auf Sozialhilfeniveau benutzt. Ebenfalls als Negative Einkommensteuer ist das "Solidarische Bürgergeld" von Dieter Althaus, Ministerpräsident von Thüringen (CDU), gestaltet, welches für Alleinstehende und Alleinerziehende unterhalb des Niveaus der Sozialhilfe und Hartz IV liegt, für Haushalte mit zwei Erwachsenen mit und ohne Kindern oberhalb von Sozialhilfe und Hartz IV. Ulrich Beck verwandte den Begriff Bürgergeld für die Entgeltung einer gemeinnützigen Bürgerarbeit auf Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfeniveau. Die FDP benutzt den Begriff zur Kennzeichnung ihrer Negativsteuer ("liberales Bürgergeld"), welche auf dem Sozialhilfeniveau liegt und einen direkten Zwang zur Arbeit impliziert. Der Soziologe Wolfgang Engler hingegen begründet sein Bürgergeld als ein echtes BGE (Sozialdividende), das die menschliche Freiheit von Existenznot und zur gesellschaftlichen Teilhabe als Grundlage der freien BürgerIn garantiert.

### **Grundsicherung**

Grundsicherungen sind mit einer Bedürftigkeitsprüfung und in der Regel mit einer Arbeitsverpflichtung (bzw. einem Zwang zur Arbeit) oder einer anderen Gegenleistungsverpflichtung verbunden. Sie müssen auch nicht die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernd sein. Einige Grundsicherungsmodelle nähern sich in bestimmten Punkten einem Bedingungslosen Grundeinkommen an.

Februar 2008, Ronald Blaschke

Quelle: [www.die linke-grundeinkommen.de](http://www.die linke-grundeinkommen.de)

**Aktuell besonders intensiv diskutierte Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)**

	<b>Grundeinkommen (Götz Werner)</b>	<b>Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)</b>	<b>Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)</b>	<b>Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)</b>	<b>Grüne Grundversicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)</b>	<b>BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regelsatz bei der BAG-SHI)</b>
<b>Autoren</b>	Götz Werner, Geschäftsführender Gesellschafter, dm-Drogerie-Markt	Thomas Straubhaar, Direktor, HWWI, Uni Hamburg	Dieter Althaus (CDU), Ministerpräsident Thüringen	Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in der Linkspartei, PDS	Thomas Poreski, Manuel Emmler, Bündnis 90 / Die Grünen	AG Existenzgeld / Regelsatz bei der Bundes-Arbeitsgruppe Sozialhilfe-Initiativen
<b>Quellen</b>	<a href="http://www.unterschied-zukunft.de">www.unterschied-zukunft.de</a>	<a href="http://www.hwwi.org/Das-Grundeinkommen-i.1238-0.html">http://www.hwwi.org/Das-Grundeinkommen-i.1238-0.html</a>	<a href="http://www.d-althaus.de">www.d-althaus.de</a> <a href="http://www.solidarisches-buergergeld.de">www.solidarisches-buergergeld.de</a>	<a href="http://www.die-linke-bag-grundeinkommen.de">www.die-linke-bag-grundeinkommen.de</a>	<a href="http://www.grundsicherung.org/ggrusi.pdf">www.grundsicherung.org/ggrusi.pdf</a>	<a href="http://www.existenzgeld.de">www.existenzgeld.de</a> , <a href="http://www.bag-shi.de">www.bag-shi.de</a>
<b>Berechtigte</b>	"jeder, für den die Gemeinschaft sich verantwortlich fühlt" "die ganze Welt - das wäre der Idealfall"	"alle Staatsangehörigen" + Ausländer pro Jahr des legalen Aufenthalts 10 %, also nach 10 J. das volle Grundeinkommen (altersunabhängig)	deutsche Staatsbürger/ EU-Inländer ab 18. Lebensjahr	"jedem Menschen ab 16 Jahren", wenn mindestens 3 Jahre Lebensmittelpunkt in Deutschland „alle Kinder bis 16 Jahre“ perspektivisch weltweit	dauerhafter legaler Aufenthaltsstatus; seit mindestens 5 Jahren Lebensmittelpunkt in Deutschland; für Kinder Kindergarten- und Schulpflicht (ab dem 3. Lebensjahr)	Alle Menschen, auch illegalisierte, großzügige Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsregelungen angestrebt
<b>Höhe</b>	Bestimmungsprinzip: "ausreichend für materielle Existenz und kulturelle Entwicklung" Von der Wiege bis zur Bahre - Höhe nach Alter differenzierbar nach dem „Lebensbogen“ Einführung auf geringer Höhe – ausgehend von den derzeitigen HARTZ IV Sätzen und dann ansteigend bis auf 1500€, je nach Entwicklungsdynamik	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum; soll (direkt) durch Politik bzw. (indirekt) durch Wahlentscheidung der Bürger bestimmt werden Beispielrechnungen für 600 bzw 800 €, jeweils einschl. 200 € Versicherungsgutschein für Kranken- und Pflegeversicherung	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (6. Existenzminimumsbericht der Bundesregierung 2008) Volljährige: 800€; Kinder: 500€ (davon entfallen jeweils 200€ auf die Versicherung gegen das Krankheits- und Pflegerisiko)	Bestimmungsprinzip: Armutsrisikogrenze Ab 16 Jahren: ca. 950€ Kinder: ca. 475€	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe/Alg II) Kinder: 400€; Erwachsene: 500€; Rentner: 700€; dynamische Anpassung folgt Entwicklung der Nettoeinkommen, mindestens aber der Inflationsrate	Bestimmungsprinzip: Sozio-kulturelles Existenzminimum Altersunabhängig: 690 € für alle plus Krankenversicherung plus Erstattung der Wohnkosten

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regel-satz bei der BAG-SHI)
<b>Ausgestaltung</b>	Substitutiv, d. h. die bisherigen Arbeitseinkommen und/oder Sozialtransfers werden auf das Grundeinkommen angerechnet.	Einheitlicher und gleich bleibender, an der Quelle erhobener Steuersatz auf alle Einkommensarten. (Flat Tax) Steuersatz je nach Höhe des Grundeinkommens	Automatische Eingruppierung durch Finanzamt. Entweder 800€ Bürgergeld und dann 50% Einkommensteuer auf alle Einkommen Oder 400€ Bürgergeld und dann 25% Einkommensteuer auf alle Einkommen	Modifiziertes Wohngeld und bedarfsorientierte Zulagen für bestimmte Mehrbedarfe.	bedarfsbezogene Ergänzung des Grundsicherungssockels, d.h. Wohngeld, Sonderbedarfe z.B. bei Behinderungen, Eingliederungshilfen	„Take-Half“ als 50%ige Abgabe; Einzelne Steuererhöhungen
<b>Weitere Grundsicherungselemente</b>			Zuschlag in besonderen Lebenslagen: z.B. Behinderter; dann aber bedarfsabhängig			Volle Erstattung der warmen Bruttomiet- bzw. Wohnkosten; Hilfen in besonderen Lebenslagen (ASD = Amt für soziale Dienste)
<b>Kosten / Jahr</b>	Durch das Umstellen der Sozialtransfers und der Besteuerung entstehen keine Mehrkosten – da das BGE substitutiv zu denken und auszugestalten ist	Bei 600 € GE: kostenneutral (40 Mrd.€ Einsparung, abzügl. Übergangskosten des RV-Systems); Bei 800 € GE: 160 Mrd.€ Kosten, zuzügl. Übergangskosten des RV-Systems (jeweils netto, d.h. nach Abzug von Einsparungen)	183 Mrd. € Netto-Bürgergeld 197 Mrd. € Gesundheitsprämie (netto, d.h. nach Abzug von Einsparungen)	855 Mrd € (brutto, d.h. vor Abzug von Einsparungen)	893,5 Mrd €. (brutto, d.h. vor Abzug von Einsparungen)	969 Mrd € (Umwertungsvolumen, berechnet für 2002) (brutto, d.h. vor Abzug von Einsparungen)
<b>Einsparungen</b>	je nach Annahmen ca. 340 bis 630 Mrd € Sozialbudget	> 200 Mrd. € bisher steuerfinanzierter Sozialtransfer			151,5 Mrd € steuerfinanzierte Sozialleistungen. Sozialversicherungs-Abgaben (ca. 400 Mrd.) werden steuerfinanziert.	Sonstige Sozialbudgets; Bürokratieabbau

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regel-satz bei der BAG-SHI)
<b>Finanzierung / Steuersystem</b>	Nicht mehr Einkommens- und Ertragsbesteuerung, sondern Verbrauchsbesteuerung. Deshalb Schritt für Schritt die Konsumsteuer (um einen oder zwei Prozentpunkte pro Jahr) erhöhen – mittelfristig bis auf 25% (derzeitiger EU-Rahmen) und langfristig bis auf 50%. Unterschiedlich hohe MwSt-Sätze sind denkbar, z. B. nach „ökologischem Rucksack“ der Produkte und Dienstleistungen	Steuerfinanzierung Einheitlicher Steuersatz auf alle Einkommen, der an der Quelle erhoben wird. (Flat Tax) Steuerklärung nur, wenn Werbungskosten (keine Freibeträge mehr) geltend gemacht werden. Sozialversicherungs-abgaben entfallen ggf. ergänzt durch höhere MwSt. bis zu 25 % (dann Est.-Satz entsprechend niedriger)	Einkommensteuer Transferenzzugrate max. 50% bei Einkünften unter 1.600 € brutto Steuersatz bei 25 % bei Einkünften über 1.600 € brutto Individualbesteuerung 12% (später möglicherweise sinkend) Lohnsummensteuer (vom Arbeitgeber abzuführen) für Zusatzrente und Rentenzulage	35% Grundeinkommensabgabe auf alle Einkommen. Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen. Einkommensteuertarif steigt linear von 7,5% (bei 12.000€) auf 25% (bei 60.000€) Sowie Börsenumsatzsteuer, Sachkapitalsteuer, Primärenergiesteuer, Vermögensteuer, Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax), erhöhter Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter	25% Grundsicherungsabgabe auf alle Einkommen. Einheitlicher Steuersatz (25%) auf alle Einkommensarten. Keine Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer. Arbeitgeberbeitrag wird in Grundsicherungsabgabe (Lohnsummensteuer) gleicher Höhe umgewandelt. Der reale Steuersatz wird an den nominalen angeglichen.	Verschiedene Besteuerungssysteme sind vorgeschlagen (u.a. Mehrwertsteuer, Erbschaftsteuer). Des Weiteren werden alle Einkommen mit Einkommenssteuergruppe 1 versteuert; darüber hinaus gilt „Take-Half“, d.h. von allen Einkommen wird die Hälfte zweckgebunden abgegeben.
<b>Alterssicherung</b>	Etwas niedrigeres Grundeinkommen als für Menschen im erwerbsfähigen Alter möglich, da über die Erwerbsbiografie ein „Alterssparen“ möglich ist.	langfristig: nur das GE (altersunabhängig); darüber hinaus: privat, freiwillig Übergangsszenario: bereits erworbene Ansprüche bleiben erhalten	Ab 67. Lebensjahr: „großes“ Bürgergeld in Höhe von 800 € + bis zu 600€ Zusatzrente abhängig von der Lebensarbeitszeit und dem Verdienst. ggf. + Rentenzulage als Vertrauens- und Bestandschutz für erworbene Rechte unter der heutigen Gesetzlichen Rentenversicherung	Solidarische Rentenzusatzversicherung. Beitragssatz 5% für Arbeitgeber und Erwerbstätige	Ansprüche in der Gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten, werden aber real eingefroren. Grundsicherung im Alter steigt in der Übergangszeit von zunächst 500 auf später 700.	Für eine Übergangsperiode von etwa 20 Jahren werden Rentenanprüche ausbezahlt (Rechtsanspruch), gezahlte Renten werden in die „Take-Half“-Regelung einbezogen. Mit Grundeinkommen besteht die Möglichkeit, ein neues Rentensystem einzubezahlen.

	Grundeinkommen (Götz Werner)	Grundeinkommen (Thomas Straubhaar / HWWI)	Solidarisches Bürgergeld (Dieter Althaus)	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grüne Grundsicherung (Arbeitsgruppe B90/Grüne)	BAG-SHI (Arbeitsgruppe Existenzgeld/Regel-satz bei der BAG-SHI)
<b>Gesundheits-, Unfall- und Pfliegerisiko</b>	Das Grundeinkommen sollte so hoch sein, dass daraus die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllt werden könnte. Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot der Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen	Grundversicherungspflicht gegen Krankheits- und Unfallrisiko Versicherungsprämie wird als Gutschein ausgegeben Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot für Versicherungsunternehmen	200 € Gesundheitsprämie pro Person; alle Kassen müssen einen Basistarif anbieten, der nicht weniger Kosten darf; Rückstellungen sind möglich	6,5% Beitragssatz auf alle Einkommen Wertschöpfungsabgabe für Unternehmen	Versicherung gegen das Krankheitsrisiko ist mit dem Anspruch auf Grundsicherung abgedeckt. Krankenversicherung wird aus Steuer-einnahmen finanziert. Freie Kassenwahl und Kontrahierungszwang. Kassen erhalten einen nach Geschlecht und Alter gestaffelten Pauschalbetrag pro Mitglied.	Durch das Grundeinkommen ist gleichzeitig die Versicherung bei Krankheit, Unfall und Pflege gegeben. Die Ausgestaltung und Änderung der Krankenversicherung soll Ergebnis einer politischen Diskussion über Krankheit und Pflege sein.
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung entfällt	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Staatliche, umlagefinanzierte Zusatzversicherung.	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung (ALG I) auf jetzigem Niveau mit jetziger Finanzierungsbasis; Zahlungen nach ALG I werden in die Take-Half-Regelung einbezogen.
<b>Bemerkungen</b>	Allmähliche schrittweise Einführung des BGE. Durch Vertragsfreiheit kann der Einzelne je nach Qualifikation und Präferenz ein auf das Grundeinkommen aufbauendes Erwerbseinkommen erzielen. Kündigungsschutz und andere Arbeitsmarktregulierungen würden "überflüssig" und durch Individualvereinbarungen ersetzt.	"Idealtypisches Modell" Mögliches Einführungsszenario: Wahlverfahren: individuelle Entscheidung, am alten oder neuen Modell teilzunehmen Abschaffung des Kündigungsschutzes zugunsten betrieblich auszuhandelnder Abfindungsregeln („Hamburger Dreisprung“) <a href="http://www.hwwi.org/Zukunft_Deutschland_226.0.html">http://www.hwwi.org/Zukunft_Deutschland_226.0.html</a>	Einführung mit einem Mindestlohn (8,00 € oder mehr) kombiniert	Einführung mit einem Mindestlohn kombiniert Besteuerung außerhalb der ESt und der SV-Beiträge unverändert. soziale Infrastruktur soll erhalten bleiben; keine Ökonomisierung der Absicherung von Lebensrisiken		

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren

